Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 142 (1974)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

11/1974 Erscheint wöchentlich 14. März 142. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Wirtschaftliches Handeln als ethisches Handeln

Der nachstehende Artikel ist das uns gütig überlassene Manuskript eines Vortrags, der anlässlich einer Tagung der Akademischen Arbeitsgemeinschaft in Luzern am 27. Mai 1973 gehalten wurde. Der Verfasser, Dr. Arthur Fürer, ist Generaldirektor der Nestlé Alimentana AG, Vevey. Er spricht bewusst vom Standpunkt des Industriellen aus. Wenn über die ersten Spalten hin ausführlich die Welt der Wirtschaft geschildert wird, bevor von Ethik die Rede ist, so wird der Leser diesen Einstieg in die Welt der Industrie mit Nutzen mitvollziehen, um dann den Mann vom Fach besser zu verstehen. (Red.)

1. Die Welt der Wirtschaft

Wir leben im Zeitalter des Stresses. Stachanov ist das Leitbild in den Staaten unter Russlands Einfluss. Wir fliegen schneller als der Schall. Wir sprechen von unserem Arbeitsplatz aus mit Menschen in New York, Tokio und Kapstadt. Unsere Computer bewältigen in Bruchteilen von Sekunden Rechnungen, für die man früher Tage brauchte. «Time is money.» Kein Wunder, dass einige Junge den Traum vom verlorenen Paradies wieder intensiver träumen; in seiner Abwandlung vom Schlaraffenland, in dem Milch und Honig fliessen, die gebratenen Tauben dem Trägen in den Mund fliegen, die Bratwürste auf den Zäunen wachsen, Faulheit die höchste Tugend und Fleiss das schlimmste Laster ist.

Wir sehen nicht ohne Wehmut die Träumer ihres Weges ziehen. Sie werden das Paradies nicht finden. Die Grundbedingungen unseres Lebens haben sich nicht geändert. Im Schweisse des Angesichtes sollt Ihr Euer Brot verdienen, so hiess es einst. Wir leben in einer endlichen Welt. Nur wenige Dinge können wir nicht erschöpfen. Zu ihnen zählte Wilhelm Röpke in seiner 1937 veröffentlichten Lehre von der Wirtschaft noch die Luft und das Wasser. Heute befürchten wir bereits, wir könnten eines Tages auch nicht mehr genügend Sauerstoff haben. Und das Trinkwasser ist zu einem Problem geworden. Wir füllen es heute in Flaschen ab und verkaufen es, weil die Qualität des Wassers aus dem Wasserhahn vielerorts schlecht ist. Carl Améry verwendet in seinem neuen Buch ein sehr anschauliches Bild: Wir leben auf einem Floss, das wir langsam verzehren. Die Güter dieser Welt sind begrenzt. Was uns die Welt zur Verfügung stellt, ist mehr oder weniger knapp. Knappheit bedeutet das Missverhältnis zwischen dem Vorrat und unserem subjektiven Bedürfnis. Aus dieser Knappheit wurde das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens abgeleitet, das für die moderne Nationalökonomie grundlegend wurde. Der Grenznutzen nimmt mit wachsendem Vorrat ab. Der Grenznutzen bestimmt aber den Nutzen, den wir allen andern Teilen des Gutes beilegen.

In dieser Welt der Begrenzung werden wir unsere Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit und der Wichtigkeit, die sie für uns haben, decken. Wilhelm Röpke hat in seiner bereits zitierten Lehre von der Wirtschaft ausgerufen: «Wer sollte aber glauben, dass das ganze Getriebe menschlicher Wirtschaft nur eine endlose Reihe von kompliziertesten Variationen über das einfache Grundthema des Kofferpakkens darstellt?» Und er veranschaulicht dies wie folgt: «Da wir nicht unsere ganze Habe mitnehmen können, überlegen wir uns beim Kofferpacken zunächst, welche Dinge wir am dringendsten brauchen (Auswahl); zugleich damit aber wägen wir ein Mehr an Hemden gegen ein Weniger an Schuhen, ein Mehr an Büchern gegen ein Weniger an Anzügen so gegeneinander ab, dass alles in einem vernünftigen Verhältnis zueinander steht (Begrenzung). Es klingt ein wenig komisch, aber es ist tatsächlich so, dass der Koffer dann ideal gepackt ist, wenn das Niveau des Grenznutzens für die Anzüge, Hemden, Socken, Taschentücher, Schuhe und Bücher gleich hoch und höher als der Nutzen der zurückgelassenen Gegenstände ist.»

2. Arbeitsteilige Wirtschaft

Wir leben nicht mehr in einer Welt, in der der Einzelne isoliert und ohne Austausch mit den andern seine Bedürfnisse befriedigen kann. Die heutige Welt ist eine arbeitsteilige Welt. Sie ist es nicht nur, sondern sie wird es immer mehr. Wenn Ford das Fliessband einführte und die Arbeit in einzelne, begrenzte, repetitive kleine Funktionen aufteilte, so hat seit wenigen Jahrzehnten die Spezialisierung sogar die akademischen Berufe ergriffen. Der Arzt kennt nurmehr einen kleinen Ausschnitt aus der Medizin. Der Jurist spezialisiert sich auf einzelne Rechtsgebiete. Sogar der Fundamentaltheologe hat Mühe, den Exe-

Aus dem Inhalt:

Wirtschaftliches Handeln als ethisches Handeln

Weltpriester im Missionsdienst

Versöhnung und Heiliges Jahr

Synode — ein «Milizparlament»?

Amtlicher Teil

geten zu verstehen. Nur die Soziologen und Psychologen wissen alles!

3. Die Mittel, die Bedürfnisse zu befriedigen

Wie kann der Mensch in unserer arbeitsteiligen, begrenzten Welt seine Bedürfnisse befriedigen? Mirabeau hat gesagt: «Ich kenne nur drei Arten, um in einer Gesellschaft leben zu können: Man muss betteln, stehlen oder für eine Leistung bezahlt werden.» Damit sind die drei Mittel aufgezeigt, mit denen der heutige Mensch seine Bedürfnisse befriedigen kann: Er kann an das Mitleid appellieren; er kann Gewalt anwenden, andere ausbeuten, überlisten und betrügen; er kann durch eigene Anstrengung erlangen, was er braucht. Wenn wir nicht betteln oder Gewalt anwenden wollen, können wir das Ziel der eigenen Wohlfahrtssteigerung nur mit dem Mittel fremder Wohlfahrtsteigerung erreichen. Wir können also unsere eigenen Bedürfnisse nur befriedigen, indem wir die Bedürfnisse anderer befriedigen. Wir können ein Gut nur verkaufen, wenn danach Nachfrage besteht.

4. Die Formen des Wirtschaftens

Die wirtschaftliche Tätigkeit zeigt sich unter drei Hauptformen: der Produktion, dem Handel, der Dienstleistung (Bank, Versicherung, Reisebüro, Bahn usw.).

5. Das Wesen des Wirtschaftens

a) Vereinigung verschiedener Faktoren

Wir lernten zu Beginn unserer nationalökonomischen Studien, dass es drei sogenannte Produktionsfaktoren gibt: Arbeit, Kapital, Boden. Wirtschaften bedeutet die Vereinigung dieser Produktionsfaktoren in den verschiedensten Mischungen und Formen. Nicht jedes wirtschaftliche Handeln bedeutet den Einsatz der drei Faktoren. Der Arbeiter, der zur Fabrik geht, setzt nur die Arbeit ein. Der Rentner nur sein Kapital. Die Bank beschränkt sich auf die zwei Faktoren Arbeit und Kapital. Der Bauer arbeitet mit allen drei. Das gleiche tut der Industrielle.

Arbeit umfasst die verschiedensten Aufgaben. Die Leitung. Die Forschung. Die Organisation. Die Ausführung.

Der Produktionsfaktor Boden repräsentiert die Güter der Natur in ihrer ganzen Breite. Alle industrielle Arbeit ist Arbeit mit Gütern der Natur. Sie werden erschlossen, haltbar gemacht, umgeformt.

Das Kapital wurde durch Verzicht auf Bedürfnisbefriedigung in der Gegenwart im Interesse der Zukunft gespart, und zwar sowohl im Interesse der eigenen Zukunft wie derjenigen der andern. Je mehr die Technik fortschreitet, desto teurer wird der Arbeitsplatz. Das zeigt sich nicht erst bei der computergesteuerten Werkzeugmaschine, sondern schon am Arbeitsplatz des Buchhalters oder der Sekretärin: dort stehen elektronische Rechenmaschinen, elektrische Schreibmaschinen, Diktiergeräte. Der Ingenieur geht nicht mehr mit dem Rechenschieber, sondern mit einem kleinen, batteriegesteuerten elektronischen Rechengerät zur Diskussion in eine andere Abteilung.

b) Ziel

Der Einsatz von einem, zwei oder allen drei Produktionsfaktoren erfolgt mit dem Ziel, die eigene Wohlfahrtssteigerung mit dem Mittel der fremden Wohlfahrtssteigerung zu erreichen. Der Arbeiter geht zur Fabrik, um seinen Lohn zu erhalten. Der Kapitalgeber investiert sein Kapital, damit es ihm Zins oder Dividenden bringt. Dies ist wie gesagt das normale Mittel der Bedürfnisbefriedigung in unserer arbeitsteiligen Welt. Der Mensch kann seine Bedürfnisse nur befriedigen, indem er diejenigen eines andern oder mehrerer anderer befriedigt. Ich sehe nicht ein, warum man diese Tatsache vertuschen oder beschönigen sollte.

Dies führt höchstens zu Fehlschlüssen bei jenen, die nicht mit kühlem Kopfe denken und die Grundbedingungen unseres Lebes in dieser Welt übersehen. Zurzeit geschieht dies bei vielen Entwicklungshilfeaposteln. Ihnen wäre der Satz in Erinnerung zu rufen, mit dem der klassische Nationalökonom Adam Smith sein Buch «An inquiry into the nature and causes of the wealth of Nations» 1776 begann: «Die jährliche Arbeit eines jeden Volkes ist die eigentliche Quelle, welche es mit all den notwendigen Gütern und Bequemlichkeiten des Lebens versorgt, die Jahr für Jahr gebraucht werden und die stets entweder in dem unmittelbaren Ertrage dieser Arbeit bestehen oder in dem, was im Tausche dafür von andern Völkern erworben wird.»

In meinen Jugendjahren stiess man dann und wann in den belebten Strassen noch auf einen Leierkasten. Der Drehorgelmann versuchte, mit seiner Musik den Vorübergehenden Freude zu machen, die Nationalökonomen würden sagen, um «fremde Wohlfahrt zu steigern». Damit bezweckte der Drehorgelmann die eigene Wohlfahrtssteigerung, die Sicherung seines Lebensunterhalts. Von den eingenommenen Münzen hatte er die Abzahlung für seinen Leierkasten zu leisten, Ersatzstücke für defekte Teile der Orgel zu erstehen, seine Transportkosten zu bezahlen. Hätten seine Einnahmen nur ausgereicht, um diese Gestehungskosten zu decken, hätte er zwar eine Wohlfahrtssteigerung der andern erreicht, jedoch ohne damit die Befriedigung der eigenen zu erreichen. Er müsste verhungern oder erfrieren. Und wenn die eingenommenen Münzen nicht einmal zur Deckung der Kosten ausgereicht hätten, wäre möglicherweise seine Drehorgel dem Konkursbeamten zum Opfer gefallen, wenn auch zünftige Juristen einwenden mögen, es hätte sich dabei um ein Kompetenzstück gehandelt.

Klar sind auf jeden Fall die Schlussfolgerungen: das Resultat wirtschaftlichen Handelns muss positiv sein. Es muss etwas herausschauen. Die fremde Wohlfahrtssteigerung muss mindestens soviel einbringen, dass sie die Kosten deckt. Das Ziel aber wird nur erreicht, wenn ein Gewinn erziehlt, das heisst wenn die eigene Wohlfahrt gesteigert wird. Die Wirtschaft ist in dieser Beziehung unerbitterlich. Man kann beim Wirtschaften nicht nur geben, sondern muss auch erhalten. Man besteht nicht, wenn man verliert. Man besteht nur, wenn man gewinnt.

6. Das industrielle Unternehmen als Beispiel

Darf ich das soeben Gesagte nun am Beispiel des industriellen Unternehmens etwas näher betrachten? Wofür müssen die Einnahmen aus den verkauften Erzeugnissen ausreichen?

a) Das, was das industrielle Unternehmen für seine Erzeugnisse einnimmt, muss zunächst ausreichen, die drei Produktionsfaktoren zu entschädigen. Die Arbeit wird mit dem Lohn entschädigt sowie mit einer ganzen Reihe sogenannter «fringe benefits», so den Prämien für die Altersvorsorge ud die Unfallversicherung, der billigen Verpflegung in der Kantine usw. Die Entschädigung für die Arbeit in Form des Wissens erfolgt eventuell durch die Bezahlung für Patente, die Entrichtung von Lizenzen. Für die Arbeit in Form der Beratung werden Honorare bezahlt.

Für das Kapital werden Zinsen oder Dividenden vergütet.

Mit dem Produktionsfaktor Boden in mehr oder weniger losem Zusammenhang steht die Bezahlung für die Rohmaterialien, Halbfabrikate, Fertigfabrikate.

b) Das verbrauchte Kapital muss ersetzt werden. Verbraucht wurde es in Form von Werkzeugen, Maschinen, Gebäuden, die alt, abgenutzt, defekt werden oder technisch überholt sind. Diesem Zwecke dienen die Abschreibungen, um die der Gewinn kleiner wird.

Die Einnahmen müssen also erlauben, technisch auf der Höhe zu bleiben, mit andern Worten neue, schnellere, bessere Maschinen zu beschaffen, die Arbeitsabläufe moderner zu gestalten, die hygienischen Bedingungen zu verbessern.

c) Das für die verkauften Erzeugnisse eingenommene Geld muss ausreichen zu

forschen, neue, bessere Leistungen zu vollbringen. Wenn ich ein Beispiel aus meinem Arbeitsgebiet wählen darf, so wären das Nahrungsmittel, welche die Hausfrauenarbeit erleichtern, eine ausgewogenere Ernährung zum Beispiel der auswärts Essenden sicherstellen; Nahrungsmittel, deren Haltbarkeit verlängert ist, deren Geschmack stabiler gehalten werden kann. Geforscht wird auch, um neue Wege der Produktion, der Rohmaterialverwendung zu finden, um der Konkurrenz die Stirne bieten und die Preise senken zu können, ohne an Qualität der Produkte einzubüssen. Schliesslich hat die Forschung auch mitzuhelfen, die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Denn die Erfahrung lehrt, dass die Produkte einen Lebenszyklus haben, am Anfang, wenn sie gut sind, sich mit guten Margen einen Platz erobern, ihn dann über die Jahre halten und endlich bei kleiner werdenden Margen langsam von Neuheiten überholt werden.

d) Die Einnahmen müssen ferner ausreichen, um die Ausdehnung der Geschäfte zu sichern. Dieser Punkt ist heute umstritten. Man fordert das «Wachstum Null». Dabei glaubt man zu wissen, welche Gespenster man damit verscheuchen will, aber man scheint die Gespenster nicht zu sehen, die man damit ruft. Man müsste sich manchmal konkret vorstellen, was zum Beispiel in unserem Lande eine abnehmende Bevölkerung bedeuten würde, zum Beispiel für die Beschäftigung, den Wohnungsmarkt, für die Finanzierung der riesigen Sozialaufwendungen des Staates, namentlich für die alten Leute, deren Gewicht im Vergleich zu den jüngeren Generationen drückend würde. Das Nahrungsmittelunternehmen auf jeden Fall hat zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Detailhandel umstrukturiert vom kleinen Laden zum grossen Selbstbedienungsgeschäft, und es hat sich nach der Erfahrung zu richten, dass auf den Gestellen dieser Geschäfte nur Platz findet, was das Interesse der Kunden zu wecken vermochte und in genügender Breite vertreten ist.

e) Das eingenommene Geld muss schliesslich ausreichen, um den Tribut an das Gemeinwesen zu leisten. Der Staat ist an allen Unternehmen beteiligt. Man braucht nur zu sehen, welche Hebel selbst ein Dorf in Bewegung setzt, wenn man nicht nur eine Fabrik, sondern schon wenn man ein unbedeutendes Steuerdomizil aufgeben will. Der Tribut an den Staat ist bedeutend. Mein Unternehmen hat im vergangenen Jahr von einem Bruttogewinn von 1177 Millionen Franken 525 Millionen Franken, also gut 44 %, an die Staaten abgeliefert, in denen es arbeitet.

7. Die Ethik des wirtschaftlichen Handelns

Wir sind nun Schritt auf Schritt in die wirtschaftliche Wirklichkeit eingedrungen. Dabei haben wir dreierlei festgestellt:
Erstens müssen wir unsere Bedürfnisse befriedigen in einer Welt, deren Mittel begrenzt sind.
Zweitens kann in unserer arbeitsteiligen Welt die Befriedigung unserer Bedürfnisse nur durch die Befriedigung der Bedürfnisse anderer erreicht werden, wenn wir nicht betteln oder Gewalt anwenden wollen.
Daraus geht, drittens, hervor, dass wirtschaftlich nicht bestehen kann, wer mit Verlust arbeitet. Der Wirtschaftende kann nicht nur geben, er muss auch erhalten, und das Erhaltene muss ausreichen, nicht nur die Kosten in relativ weitem Sinne zu decken, sondern auch darüber hinaus die eigene Bedürfnisbefriedigung zu erreichen. Der eigene Gewinn, die eigene Bedürfnisbefriedigung ist ein der Wirtschaft inhärentes Ziel. Hier stellt sich nun die Frage nach der Ethik des wirtschaftlichen Handelns.

a) Ethik darf Sachgerechtigkeit nicht ersetzen

Nach welchen Normen hat sich das wirtschaftliche Handeln zu richten?
Zunächst einmal sei klargestellt, dass die wirtschaftlichen Gesetze zu respektieren sind: das erwähnte Gesetz des abnehmenden Grenznutzens; die unerbittliche Forderung, dass man nicht mit Verlust arbeiten kann. Dazu kommen andere Gesetze wie dasjenige des abnehmenden Ertragszuwachses in der Produktion oder dasjenige der Mehrergiebigkeit längerer Produktionswege. Es kann nicht darum gehen, sie durch ethische Normen zu ersetzen. Erfordert sind sachgerechtes Handeln und sachgerechte Strukturen, die zugleich menschengerecht sein müssten. Die Gesetze des wirtschaftlichen Handelns bilden aber nur den Rahmen. Innerhalb des Rahmens der wirtschaftlichen Sachgesetze ist die Frage nach der Ethik des wirtschaftlichen Handelns zu Recht gestellt.

b) Grundsätze, die nicht tragfähig sind

Die Denker der Menschheit, die sich zu ethischen Fragen aussprachen, äusserten durchaus keine einhellige Meinung. Welche Auffassung soll der Industrielle zur Maxime nehmen?
Max Stirner, der Verfasser des Werkes «Der Einzige und sein Eigentum», würde vorschlagen, der Industrielle hätte einzig auf seine eigenen Wünsche und seinen eigenen Willen zu achten und nicht so zu handeln wie diejenigen, die von irgendwelchen Ideen wie Gott, Vaterland, Tugend, Geld usw. besessen sind. Ich glaube, dass nicht einmal die Manchester-liberalen mit ihrem eklatanten Mangel an sozialer Verantwortung die Lehre Stirners zur Richtschnur genommen hätten.
Nietzsche kämpfte gegen die moralischen Vorurteile und verdammte alle Kräfte, die das Leben in seinen Trieben und Instinkten hemmten und verdüsterten. Auch diese Auffassung darf nicht die Ethik des Industriellen sein, ebensowenig wie die von Sartre, der den Menschen als seinen eigenen Schöpfer und Herr seines Seins betrachtet.
Und nicht einmal Bergson, dessen «élan vital» und dessen Lehre von der schöpferischen Freiheit dem Industriellen vieles geben könnte, dürfte ihn ausschliesslich in seinen Entscheidungen leiten.
Schon eher könnte man sich nach dem kategorischen Imperativ von Kant richten: «Handle so, dass Dein Handeln den

Zum Fastenopfer 1974

*Nicht damit zu verwechseln ist die Poster*serie, *die in der Agenda nach dem 28. März vorgestellt wird (dort ist auch der Bestelltalon zu finden). Sie umfasst 7 Bilder, 50 : 70 cm, eines davon farbig. Bei Jugendlichen und nicht zuletzt bei Lehrern sind diese Poster letztes Jahr sehr gut angekommen. Die neue Serie ist — was es zu beachten gilt — mit von Oswald Krienbühl verfassten Meditationstexten versehen, sodass sie sich zur privaten oder gruppenweisen Bildmeditation vorzüglich eignet. Sie wird aber auch als (Schul-) Zimmerschmuck geschätzt oder kann als Einstieg in eine Diskussionsrunde dienen: während oder nach der Fastenzeit.*

* * *

Obwohl man bemüht ist, in der Bereitstellung von Hilfsmitteln nicht ins Uferlose zu geraten, konnten Brot für Brüder ebenso wie das Fastenopfer der Versuchung nicht widerstehen, eine Plakatserie *zu übernehmen, die von den beiden Parallelorganisationen in Deutschland gestaltet wurde, weil sie zu einem unwahrscheinlich günstigei Preis (22 Schaubilder zu 25.— Fr.) bei vorzüglicher Qualität abgegeben werden kann. Sie ist unter dem Titel «Mitdenken — Mithelfen» auf eigenem Talon zu beziehen. Dieser befindet sich samt Abbildung sämtlicher Plakate und mit Hinweisen auf Verwendungsmöglichkeiten in der Materialmappe. Die Bilder sind nicht auf das diesjährige Sonderthema ausgerichtet und lassen sich bestens ausserhalb der Fastenzeit verwenden.*

* * *

Die vom gleichen Autor produzierte und von Fachleuten mit hoher Auszeichnung bedachte Tonbildschau «Neger» *war vergriffen, ist nun aber neuaufgelegt worden. Sie kann direkt bei der Zentralstelle gemietet (Bestellfrist: 10 Tage) oder gekauft werden.*

übrigen zum Massstab dienen kann!» Oder noch nach der Lehre von Herbert Spencer, der die Deszendenztheorie schon kurz vor Darwin vertreten hatte und geltend machte, die moralischen Gebote und Wertungen seien der Ausdruck der verarbeiteten Erfahrungen der Generationen in bezug auf die Gesunderhaltung der sozialen Organismen und damit auch der in sie eingefügten Individuen.

c) Nur die christliche Norm trägt

Ich bin aber zutiefst überzeugt, dass das Christentum dem Industriellen die beste Verhaltensnorm mitgibt. Dies — wie gesagt — innerhalb der wirtschaftlichen Gesetze, über die der Industrielle sich ebensowenig hinwegsetzen kann wie der Physiker über die Naturgesetze.
Die Ethik der klassischen Theologie ist im wesentlichen Tugendlehre. So schreibt Thomas von Aquin in der Einleitung zum 15. Band seiner «summa theologica»:

«Sic igitur tota materia morali ad considerationem virtutum reducta, omnes virtutes sunt ulterius reducendae ad septem: quarum tres sunt theologicae, de quibus primo est agendum; aliae vero quatuor sunt cardinales, de quibus posterius agetur.»
(«Nachdem wir so den ganzen Bereich des Sittlichen auf die Betrachtung der Tugenden zurückgeführt haben, müssen wir noch eine weitere Einschränkung vornehmen und noch die Tugenden alle auf sieben zurückführen. Drei davon, über die zunächst zu handeln ist, sind die gotthaften Tugenden; die vier anderen, von denen später zu sprechen sein wird, sind die Kardinaltugenden.»)

In seiner 1940 veröffentlichten Schrift über das «christliche Menschenbild» fasst Josef Pieper das christliche Menschenbild nach dieser Ethik des Thomas von Aquin wie folgt zusammen:

«Erstens: Der Christ ist ein Mensch, der — im Glauben — der Wirklichkeit des dreieinigen Gottes inne wird. Zweitens: Der Christ spannt sich — in der Hoffnung — auf die endgültige Erfüllung seines Wesens im ewigen Leben. Drittens: Der Christ richtet sich — in der göttlichen Tugend der Liebe — mit einer alle natürliche Liebeskraft übersteigenden Bejahung auf Gott und den Mitmenschen. Viertens: Der Christ ist klug, d. h. er lässt sich den Blick für die Wirklichkeit nicht trüben durch das Ja oder Nein des Willens, sondern er macht das Ja oder Nein des Willens abhängig von der Wahrheit der wirklichen Dinge. Fünftens: Der Christ ist gerecht, das heisst er vermag in Wahrheit «mit dem andern» zu leben; er weiss sich als Glied unter Gliedern in der Kirche, im Volk und in aller Gemeinschaft. Sechstens: Der Christ ist tapfer, das heisst, er ist bereit, für die Wahrheit und für die Verwirklichung der Gerechtigkeit Verwundungen und wenn es sein muss den Tod hinzunehmen. Siebentens: Der Christ hält Mass, das heisst, er lässt es nicht zu, dass sein Haben-wollen und sein Geniessen-wollen zerstörerisch und wesenswidrig wird.»

Die christliche Ethik kann die wirtschaftlichen Gesetze sowie den schnellen und intensiven Rhythmus im Industrieunternehmen unserer Tage nicht ändern. Aber sie kann sie besser ertragen lassen. Sie kann die Menschen «trotzdem» innerhalb dieser Gemeinschaft froh machen; sie kann den Geist, der in ihr herrscht und von ihr ausstrahlt, entscheidend beeinflussen.

d) Der Blickwinkel Arbeiterfrage ist zu eng

Dabei sei gleich ein Missverständnis ausgeschlossen, das in katholischen Kreisen weitverbreitet ist. Ein Industrieunternehmen erschöpft sich nicht in der Arbeiterfrage. Ja, man kann nicht einmal sagen, dass darin die soziale Frage von anderer oder grösserer Bedeutung ist als in jeder andern Form menschlichen Zusammenlebens. Dieses Missverständnis hat in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass die Studenten unserer katholischen Mittelschulen in der Industrie nur das soziale Problem sahen und sich dafür interessierten, daneben aber die — wenn ich so sagen soll — «wirtschaftstechnischen» Grundlagen, die betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnisse vernachlässigten. Dies trug auch dazu bei, dass Katholiken sehr oft der Aufstieg in die Führungsspitze industrieller Unternehmungen nicht gelang. Die christliche Ethik hat also nicht nur mit der Arbeiterfrage im Unternehmen zu tun. Sie wird — im Rahmen der wirtschaftlichen Gesetze, ich wiederhole es noch einmal — die ganze industrielle Tätigkeit beeinflussen.

e) Auch der Mensch in der Industrie ist Ebenbild Gottes

Der Glaube an Gott verändert die Einstellung zu den Problemen im Industrieunternehmen. Er verbindet sich mit der Überzeugung, dass Macht nur ein Lehen ist, das eines Tages wieder zurückgegeben werden muss. Diese Überzeugung lässt erkennen, dass jeder Mensch im Unternehmen, ob er den Hof wischt, Guss putzt, einer Gruppe Arbeiter vorsteht oder Direktor ist, vor Gott die gleichen Rechte und Pflichten hat, vor Gott grundsätzlich gleichwertig, das Ebenbild Gottes ist. Es ist nicht immer leicht, auch im Gehemmten, Komplizierten, Faulen, Zornigen, Unbeherrschten diese Tatsache anzuerkennen. Und doch muss sie für die Gottgläubigen das Zusammenwirken mit diesen Menschen leiten. Sei es nun von seiten des Untergebenen, unter Arbeitskollegen oder von seiten der Kader.
Wenn ich feststelle, dass es nicht leicht ist, die Tatsache sich immer vor Augen zu halten, dass der Mitmensch im Unternehmen vor Gott gleichberechtigt ist, muss ich gleich noch ein weiteres beifügen: es ist auch nicht immer leicht, den andern erkennen zu lassen, dass man so denkt. Namentlich für die Kader nicht. Sie müssen bestimmte Leistungen verlangen. Sie müssen tadeln, wo Fehler begangen wurden, Versetzungen vornehmen, eine Wahl zwischen verschiedenen Anwärtern bei Beförderungen treffen, nötigenfalls Leute entlassen. Das alles mag ihre Gesinnung durch die Betroffenen nicht immer klar erkennen lassen. Sie müssen sich bemühen, gerade in diesen Augenblicken zu zeigen, dass sie trotz allem den Andern als vor Gott gleichwertig betrachten. Sie können das tun, wenn sie trotz der nötigen Strenge Güte und Verstehen ausstrahlen. Sie müssen darauf sehen, dass sie nicht nur tadeln, sondern auch loben. Im Sinne verstehender Menschlichkeit und nicht der kalten Verteilung von «rewards and punishments», wie man sie an amerikanischen Managerschulen lehrt.
Aber wie gesagt, das Unternehmen erschöpft sich nicht in diesen Fragen des menschlichen Zusammenwirkens im Unternehmen. Die Überzeugung von der Existenz eines guten, gerechten Gottes wird sich notwendigerweise auch auf die übrigen Teile industriellen Tuns auswirken. Darf ich nur auf zwei Beispiele verweisen?

f) Die Preisbildung als ethische Aufgabe

Bei der Festsetzung der Preise wird man selbstverständlich Rücksicht auf die Gestehungskosten nehmen, dann aber auch die Weiterentwicklung des Unternehmens in Rechnung stellen, ebenso wie seine finanzielle Solidität, die Anforderungen der Forschung, die Risiken, denen es vielerorts und in vieler Hinsicht ausgesetzt ist. Man wird der Erfahrung Rechnung tragen, dass neue Produkte mit besseren Margen verkauft werden müssen als alte, weil die Gewinnmarge unter dem Einfluss der Konkurrenz zwangsläufig mit dem Alter der Produkte abnimmt. Nach Berücksichtigung all dieser Faktoren aber wird der Augenblick kommen, wo es um den Entscheid geht, ob man noch mehr verlangen soll, weil die Konsumenten die Ware doch kaufen wollen oder müssen, weil es im Augenblick nichts Besseres gibt. Wer nach der Ethik Stirner's handeln wollte, würde rücksichtslos einen zusätzlichen Gewinn erzielen, nicht aber derjenige, der im Mitmenschen den vor Gott Gleichberechtigten sieht. Für ihn verbietet sich die rücksichtslose Ausnützung einer Monopolstellung, ebensosehr wie die rücksichtslose Preisunterbietung, um einen schwachen Konkurrenten aus dem Weg zu räumen, welcher der Monopolstellung noch im Wege steht.

g) Gleiches Recht auch dem Kapitalgeber

Unter dem Einfluss einer einseitigen katholischen Soziallehre und der marxistischen Propaganda haben sich viele daran gewöhnt, innerhalb des Unternehmens im Mitmenschen nur den Arbeitnehmer und den Konsumenten zu sehen.

Aber ist nicht auch der Kapitalgeber vor Gott gleichwertig? Wenn man heute alles, was sich eine Interessengruppe verschiedenster politischer Provenienz an sogenannten sozialen Vorteilen leisten möchte, einfach auf den Buckel der Kapitalgeber lädt, wäre auch hier zu fragen, ob das noch mit unserer Ethik vereinbar ist. Bei der schweren Wahl, die Jahr für Jahr anlässlich der Verteilung des Bruttoergebnisses zwischen den Ansprüchen zugunsten der finanziellen Solidität des Unternehmens und seinen zukünftigen Anforderungen einerseits, der Entschädigung der Kapitalgeber andererseits und schliesslich vielleicht der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer zu treffen ist, kann jedenfalls derjenige, der auch im Kapitalgeber einen zur Arbeit des Unternehmens wesentlich Beitragenden, vor Gott Gleichberechtigten betrachtet, sich nicht einfach über seine Rechte hinwegsetzen. Dies betrifft vor allem die Publikumsgesellschaften, die in einer Zeit der Geldentwertung und der durch sie hervorgerufenen Stimmung von Neid und Missgunst sich kaum mehr getrauen, trotz guter Ergebnisse ihren Kapitalgebern auch nur den Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Bemerkung betrifft aber auch die Familiengesellschaften, in denen ein Familienmitglied den Familienbetrieb leitet und sich — nach Bezug eines hübschen Lohnes — darauf kapriziert, Rückstellungen für unbeschränkte Erweiterungen des Geschäftes und weitgetriebene Abschreibungen vorzunehmen, dafür aber seinen Geschwistern die Entschädigung für das von ihnen dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital vorenthält, so dass ihre Beteiligung ganz einfach ein «non-valeur» ist, weil sie sie nicht einmal verkaufen können.

Man mag es als etwas ungewöhnlich betrachten, den Glauben an Gott in diese Zusammenhänge zu stellen, aber man wird wohl nicht sagen dürfen, dass die Überlegung daneben trifft. Ganz abgesehen davon basieren die andern Tugenden ganz eindeutig auf diesem Glauben an Gott. Man hätte in den vorstehenden Beispielen ebensogut von der Tugend der Gerechtigkeit, der Klugheit oder von der Nächstenliebe ausgehen können.

h) Klugheit, Liebe, Zucht und Mass

So ist die Einstellung zum Mitmenschen im Unternehmen, ob er nun Arbeit oder Eigenkapital beisteuert, nach der Beachtung der betriebswirtschaftlichen Grundsätze, ebensosehr von der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe diktiert. Selbst die Klugheit hätte ihren Einfluss auf die Überlegungen des Wirtschaftenden. Das Gleiche gilt für die Preisgestaltung, um auf das andere Beispiel zurückzukommen. Dabei spielt die Klugheit eine noch ausgeprägtere Rolle. Sie müsste ganz eindeutig die oberflächliche wirtschaftliche Überlegung einer Monopolstellung verwerfen. Einerseits liegt auf der Hand, dass eine Monopolstellung sich zum Schaden der Konsumenten auswirken kann, weil sie dazu verleiten könnte, übertriebene Preise zu fordern oder die Qualität zu vernachlässigen; dies liesse sich noch vermeiden, wenn der Monopolist sich auf die weitere Tugend der Zucht und des Masses besinnen würde. Anderseits aber ist die Monopolstellung deshalb unklug, weil sie ein «oreiller de paresse» für das Unternehmen bildet, da es sich nicht mehr im Kampf bewähren muss, durch Qualität gewinnen, durch rationelle Arbeit einen besseren Preis anbieten kann. Die Klugheit muss gegen ein Monopol sprechen.

Mit der Frage des Monopols sind wir von der betrieblichen Ebene wieder in den gesamtwirtschaftlichen Problemkreis zurückgekehrt. Ich kann auf die Rolle der christlichen Ethik in diesem weiten Bereich nicht eingehen. Einige Hinweise mögen genügen. In den Beziehungen zum Sozialpartner kann die Nächstenliebe keineswegs bedeuten, dass man alles annimmt, was der andere verlangt. Sie kann aber bedeuten, dass man sich bemüht, den andern anzuhören und ihn zu verstehen. Sie könnte auch bedeuten, dass man die Ehrlichkeit und die gute Absicht des andern Sozialpartners anerkennt und nicht — wie es eine gewisse Presse dieses Landes, namentlich auf der Linken, tut — ständig mit Verdächtigungen und Unterschiebungen operiert. Dabei hat noch keine Linksregierung die sozialen und wirtschaftlichen Probleme besser gelöst als das System der freien Wirtschaft. Die Verdächtigungen und Unterschiebungen von dieser Seite erinnert an das Wort von Ovid «Quam-quam sunt sub aqua, sub aqua maledicere temptant.»

Ein anderer Hinweis: die *Inflation* müsste zur Zeit in der Schweiz eindeutig auf einen Mangel von Zucht und Mass zurückgeführt werden.

Es soll hier auch gesagt sein, dass sowohl das Bewusstsein von der Existenz Gottes und die Liebe zu ihm und zum Nächsten als auch die Tugenden der Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, der Zucht und des Masses gerade von unsern Politikern hin und wieder grundsätzlich mit ihrer Politik konfrontiert werden sollten. Es ergäben sich daraus überraschende Konsequenzen. Muss man es nicht als grotesk betrachten, wie seit einiger Zeit unter dem Banner der Gerechtigkeit in unserer Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik die Tugenden der Klugheit, der Zucht und des Masses verletzt werden? Die Nichtbeachtung dieser Tugenden hat zu einer wirschaftlichen Zuchtlosigkeit geführt, die nicht nur die Währung aushöhlt, sondern auch uferlose Staatsausgaben und in der Folge krasse Steuererhöhungen verursacht. Ein Mangel an Zucht und Mass, der sich mit einem Mangel an Klugheit paart, weil dies alles dazu führt, dass unser von Natur aus armes Land seine wenigen wirtschaftlichen Vorteile preisgibt: eine harte Währung, niedrige Steuern, eine politisch stabile Situation, Fleiss und Sparsamkeit. Das Kapital, Frucht schweizerischen Sparwillens, wird fliehen; der Schweizerfranken wird weich werden, denn wir werden über kurz oder lang in einer schwedischen oder englischen Devisen- und Steuersituation stekken; der freie Transfer von Kapital wird ein Traum der Vergangenheit sein; die Schweiz wird weder für Kapitalanleger noch für Holdinggesellschaften attraktiv bleiben; sie wird ihre gewöhnlich defizitäre Handelsbilanz kaum mehr mit Hilfe der Kapitalzahlungs- und Dienstleistungsüberschüsse ins Gleichgewicht bringen.

Auch hier bleibt mir keine andere Wahl, als mich auf dieses Beispiel zu beschränken. Man hätte unter dem gleichen Aspekt über die industrielle Expansion in der Schweiz, die ungehemmte, weitgesteuerte Überbauung unseres Bodens, die Überbevölkerung unseres Landes mit allen Problemen des Umweltschutzes sprechen können. Alle diese Beispiele würden die Schlussfolgerung meiner Ausführungen nicht ändern. Diese Schlussfolgerung lautet: Die Ethik hat ihre entscheidende Rolle auch im wirtschaftlichen Leben zu spielen, sowohl im volkswirtschaftlichen wie im betriebswirtschaftlichen. Sie kann allerdings nicht anstelle wirtschaftlicher Gesetze treten. Kein Fabrikant könnte auf die Dauer aus Nächstenliebe seine Ware verschenken. Keiner könnte auf die Dauer doppelt so hohe Löhne zahlen wie die industriell gleichwertige Konkurrenz. Aber im Rahmen der wirtschaftlichen Gesetze brauchen wir die Grundsätze der Ethik, wenn wir richtig handeln wollen. Professor *Friedrich Beutter* [1] hat dies wie folgt formuliert: «Handeln nach Sachgesetzlichkeiten kann nicht alleiniger Massstab sein; es bedarf der notwendigen Ergänzung, bezw. der Klarstellung, dass das Sachgerechte in der Wirtschaft menschengerecht sein muss. Die Frage an die in der Wirtschaft Verantwortlichen ist deshalb, ob sie die wirtschaftlichen Aufgaben aus ihrem christlichen Bewusstsein, als gläubiger Existenz, nämlich nach dem Zuspruch und Anspruch Gottes zu gestalten vermögen.»

Arthur Fürer

[1] Das Zitat ist einem Referat von Prof. Dr. *Friedrich Beutter* entnommen, das dieser an der gleichen Tagung über «Die Verantwortung der Christen in der Wirtschaft hielt. Das Referat des Professors für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät in Luzern ist veröffentlicht in: «Internationale katholische Zeitschrift» 5 (1973) 424—433.

Weltpriester im Missionsdienst

Die Ortskirchen der Schweiz sind sich ihrer Verantwortung für die Weltkirche, wie sie das II. Vatikanische Konzil mit Nachdruck betonte, erneut und vertieft bewusst geworden. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat mit dem neuen Statut der Fidei-Donum-Priester für die zwischenkirchliche Personalhilfe eine grosszügige Lösung gefunden [1].

Wie es zum neuen Statut kam

Fidei-Donum-Priester heissen ursprünglich jene Diözesangeistliche, die als Freiwillige auf den Appell der Enzyklika «Fidei donum» Pius's XII. in den Kirchen in Aufbau und Not Missionsdienst leisten [2]. Diese missionarische Verantwortung haben schon früher Priester der Schweiz, besonders in den priesterarmen Gebieten Südamerikas, wahrgenommen. Nach vereinzelten Missionseinsätzen der zwanziger Jahre und nach kontinuierlichem Zuwachs der Nachkriegszeit konnte 1953 das Dekanat der Schweizer Weltpriester in der Diözese Popajan, Kolumbien, errichtet werden [3]. Dieses Dekanat hat die Schweizerische Bischofskonferenz durch einen Vertrag offiziell anerkannt und adoptiert. Zugleich wurde in der Schweiz eine Geschäftsstelle eingerichtet, welche die Kontinuität der begonnenen Arbeit und einen lückenlosen Nachschub an Kräften und Mitteln garantieren sollte. Im Anschluss an das Konzil wurde auf der Studientagung «Ad gentes» 1966/67 die Organisation der Fidei-Donum-Priester neu überdacht und eine allgemeine offizielle Regelung sowie Integration in die Strukturen der Heimatkirche gewünscht [4]. Diesen Wünschen, die zum Teil aus den Erfahrungen der aktiven Missionare herausgewachsen sind, haben die Bischöfe mit dem neuen Statut entsprochen und damit zugleich die Direktiven des Konzils verwirklicht.

Die theologischen Grundlagen

Für die Konzeption des Statuts war nicht bloss die Praxis bestimmend, sondern ebensosehr die im letzten Konzil erneuerte Theologie der Kirche. Mit der Neubesinnung auf die Episkopalstruktur der Kirche wurde die Ortskirche wiederentdeckt und anerkannt. Denn die eine und ungeteilte Kirche Christi besteht aus einer Vielfalt von alten und jungen Kirchen; die einzelne Ortskirche ist aber kein autonomer und von der einen Kirche getrennter Organismus, sie steht vielmehr in lebendiger Verbindung mit allen andern Teilkirchen: Ausdruck und Erfordernis der Katholizität. Dies bedeutet Partnerschaft, Solidarität und gegenseitige Verantwortung, in erster Linie gegenüber den Teilkirchen im Notstand. Jede Ortskirche, die wirkliche Kirche sein will, ist daher zur Mission berechtigt und verpflichtet [5].

Aus dieser Communio-Theologie zieht das Konzil Konsequenzen praktischer Art, besonders für die Bischöfe und Priester. Die Bischöfe haben als Mitglieder des Bischofskollegiums ihre Weihe nicht nur für eine bestimmte Diözese, sondern für das Heil der ganzen Welt empfangen [6]. Sie werden deshalb zum zwischenkirchlichen Priesteraustausch aufgerufen, besonders für jene Gebiete, in denen das Wort Gottes noch nicht oder nicht mehr verkündet wird [7]. Die Diözesanpriester sind «aufgrund ihrer Weihe und ihres Dienstamtes dem Kollegium der Bischöfe zugeordnet und wirken vermöge ihrer Berufung und der ihnen verliehenen Gnade zum Wohl der gesamten Kirche [8]. Ihr Amt ist «seiner Natur nach auf die Sendung der Kirche ausgerichtet», und deshalb ist «ihr Leben auch dem Dienst an den Missionen geweiht» [9]. In grossherziger Bereitschaft, die über die Grenzen des eigenen Bistums hinausblickt, sollen sie ihre Missionsberufung den Kirchen in Not zur Verfügung stellen [10].

Diese Anregungen des Konzils und die iuridischen Normen der römischen Ausführungsbestimmungen [11] sucht nun unser Statut aufzunehmen und auf die konkreten Verhältnisse der Schweizer Kirche anzuwenden.

Der Missionar im zwischenkirchlichen Dienst

Die Echtheit der vom Heiligen Geist gewirkten missionarischen Berufung äussert sich in der Sorge und im Verantwortungsbewusstsein für andere. Dies muss das einzig ausschlaggebende Motiv sein. In der Regel ist eine wenigstens dreijährige Seelsorgepraxis in der Heimat vorausgesetzt. So kann die pastorale Einübung erspart und eine fruchtbarere Hilfe gewährleistet werden [12]. Eine spezielle Vorbereitung und Ausbildung in der Heimat und in der Mission ist notwendig und in jedem Fall verpflichtend, damit die Missionare den Anforderungen ihrer künftigen Arbeit — unter ganz anderen sozialen und kulturellen Bedingungen — gerecht werden können [13]. Für eine Orientierung in den wichtigsten missionstheoretischen und -praktischen Fragen appelliert das Statut an die Mithilfe der im Schweizerischen Missionsrat zusammengeschlossenen Missionsinstitute [14]. Diese mögen sich auch der Fidei-Donum-Priester in den Einsatzgebieten annehmen und ihnen Hilfe und Gemeinschaft anbieten. Das Statut verweist ferner auf die Möglichkeit der vertraglichen Assoziierung von Weltpriestern an eine Missionsgesellschaft [15].

Die für den Missionsdienst notwendigen Rechte und Pflichten des Missionars, der Heimat- und der Missionskirche sind vertraglich zu regeln [16]. Dieser Vertrag, der gewöhnlich auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen wird, ist für alle Beteiligten bindend und kann nur mit Zustimmung aller Partner abgeändert, aufgelöst und, aus schwerwiegenden Gründen, bei dreimonatiger Frist gekündet werden.

Die gebende Heimatkirche

Die Bischöfe erklären sich — ausser im Falle einer wirklichen Notlage im eigenen Bistum — bereit, missionswillige Priester ziehen zu lassen und geben dazu die schriftliche Erlaubnis [17]. Während der Beurlaubung bleibt der Missionar jedoch in der Heimatdiözese inkardiniert [18]. Das besagt, dass der Heimatbischof die Verantwortung für den Missionar als Glied seines Presbyteriums beibehält. Als Vertragspartner hat er die Rechte und Pflichten zu schützen und sich ernstlich um das geistliche und leibliche Wohl und das Wirken des Missionars zu kümmern [19]. Die Heimatkirche, deren Repräsentant und Abgesandter der Missionar ist, sucht die Verbindung mit ihm aufrecht zu erhalten, sich mit ihm zu identifizieren und seine Werke tatkräftig zu unterstützen [20]. Sie übernimmt deshalb weitgehend die fi-

[1] Die Richtlinien der Fidei-Donum-Priester wurde von der Schweizerischen Bischofskonferenz am 23. Mai 1972 genehmigt.
[2] AAS 49 (1957) 245—246.
[3] Statistik: 1955: 13 Priester; 1960: 33 Priester; 1970: 51 Priester; 1973: 66 Priester.
[4] KMJBS 34 (1967) 62—64.
[5] Kirchenkonstitution 23,13; Missionsdekret 37.
[6] Missionsdekret 38.
[7] Kirchenkonstitution 23; Bischofsdekret 6; Missionsdekret 38.
[8] Kirchenkonstitution 28.
[9] Missionsdekret 39.
[10] Priesterdekret 10.
[11] Muto proprio «Ecclesiae Sanctae», AAS 58 (1966) 757—787; vgl. Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 3, Trier 1967.
[12] KMJBS, a. a. O. 64.
[13] Missionsdekret 26; Priesterdekret 10; MP «Ecclesiae Sanctae» I, 3 § 3; KMJBS, a. a. O.
[14] Missionsdekret 27, 33; Omnis Terra, Nov. 1970, 16—20.
[15] Vgl. *O. Stoffel,* Priestermissionare im Dienste zwischenkirchlicher Hilfe, in: Ius populi Dei, Miscellanea in honorem Raymundi Bidagor, Bd. 2 (Rom 1972), 255—284.
[16] MP «Ecclesiae Sanctae» I, 3 § 2.
[17] Priesterdekret 10; MP «Ecclesiae Sanctae» I, 3 § 2.
[18] MP «Ecclesiae Sanctae» I, 3 § 4. Der Missionar kann jedoch nach Ablauf von fünf Jahren in die Missionsdiözese inkardiniert werden, falls er seine Absicht den beteiligten Bischöfen schriftlich mitteilt und diese innerhalb von vier Monaten keinen Einspruch erheben. MP «Ecclesiae Sanctae» I, 3 § 5; Priesterdekret 10.
[19] Priesterdekret 10.
[20] Missionsdekret 37.

nanziellen Verpflichtungen, wie Kosten der Spezialausbildung, der Reise, des Urlaubs und die Sozialleistungen [21].
Die Freistellung von Missionaren ist für die Heimatkirche oft ein spürbares Opfer. Sie bringt zugleich aber eine Bereicherung, insofern dadurch eine religiöse Erneuerung der Pfarrei und eine Neubelebung der Seelsorge erhofft werden können. Überdies tragen die zurückgekehrten Missionare mit ihren sozialen und kulturellen Erfahrungen wesentlich bei, die Solidarität mit der Dritten Welt zu vertiefen. Die Heimatkirche wird ihrerseits die zurückgekehrten Missionare das Zurechtfinden in der gewandelten Situation der Heimat erleichtern. Diese haben nämlich einen Anspruch auf die Reintegration in das Presbyterium der Heimatdiözese und geniessen «alle Rechte, wie wenn sie dort ihren heiligen Dienst versehen hätten» [22].

Die empfangende Missionskirche

Durch die Annahme seitens des Bischofs wird der Missionar ein temporäres Glied des Presbyteriums der Missionskirche. Die einheimischen Priester und die auswärtigen Missionare bilden zusammen, «geeint unter der Autorität des Bischofs, eine einzige Priesterschaft» [23].
Mit der Eingliederung in das Mitarbeiterkollegium des Bischofs übernimmt dieser, zusammen mit dem Heimatbischof, die Verantwortung für das Wohl und Wirken des Missionars [24]. Gemäss vertraglicher Abmachung kommt die Missionskirche für den Lebensunterhalt und einen den örtlichen Verhältnissen angepassten Lohn auf. Überdies garantiert sie die unmittelbare Vorbereitung am Ort [25] und einen den Fähigkeiten und Eigenschaften des Missionars entsprechenden Einsatz [26].
Der Missionar seinerseits geniesst alle Rechte und hat alle Pflichten, die sich aus dem priesterlichen Dienst ergeben. Er hat ein Recht auf Integration in die Strukturen und Aufgaben der Diözese, aber ebenso die Pflicht des Gehorsams und der treuen Erfüllung seiner Arbeit. Als Vermittler zwischenkirchlicher Gemeinschaft erinnert er die Missionskirche an die universale Verantwortung und an die Gemeinschaft der Kirchen untereinander.

Die vermittelnde Dienststelle

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten, dass ein Mindestmass an Organisation notwendig ist. Nur so werden Kontinuität, solide Ausbildung, gerechte Verteilung der Kräfte und Hilfe und Förderung der Missionare sichergestellt. Auf Anregung des Konzils können für eine wirksame zwischenkirchliche Hilfe «internationale Seminare, besondere Diözesen oder Personalprälaturen und andere derartige Institutionen geschaffen werden» [27]. Solche Organisationen in der Heimatkirche bedeuteten faktisch Gründung von neuen Missionsinstituten. Dies wollte man in der Schweiz aus praktischen Überlegungen vermeiden. Man sah von der Gründung einer neuen Vereinigung ab und wählte als Organisationsform die Dienststelle «Fidei Donum». Sie ist das offizielle Organ der Bischofskonferenz im Rahmen des Schweizerischen Missionsrates, der die universalkirchliche Verantwortung der Schweizer Kirche koordiniert [28].
Die Dienststelle besteht aus einem Direktorium, das der Bischofskonferenz über deren Missionsbeauftragten [29] verantwortlich ist, und aus einem Sekretariat. Das Direktorium setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Diözesen, drei Fidei-Donum-Priestern und drei Vertretern der Missionsinstitute. Es gibt Anweisungen und Direktiven und überwacht die Arbeit des Sekretariates. Das ständige Sekretariat [30], das von der Bischofskonferenz finanziert wird, arbeitet als administratives und exekutives Organ des Direktoriums. Seine Aufgabe besteht in der Administration, Information, Planung und Durchführung der Beschlüsse. Ihm obliegt die Prüfung und Auswahl der Anwärter, die Kontakte mit dem Missionsbischof, die Vorbereitung und Betreuung der Missionare. Durch ein eigenes Bulletin wird die Heimatkirche informiert.

* * *

Das Fidei-Donum-Statut hat die Communio-Theologie des II. Vatikanischen Konzils für die Schweizer Ortskirche konkretisiert. Die Heimatkirche wird sich so ihrer missionarischen Verantwortung bewusster und wird solidarischer mit der Dritten Welt. Der Missionskirche ist für die Bewältigung ihrer beinahe unlösbaren Probleme neue Hoffnung geschenkt. Der Fidei-Donum-Priester schliesslich erhält eine finanziell und geistig-geistlich gesicherte und damit zweckdienliche und effektive Einsatzmöglichkeit. Dieser hoffnungsvolle Neubeginn einer missionarischen Ortskirche kann für alle Beteiligten Segen und Gewinn bedeuten. Im Vertrauen auf den Herrn der Welt behält das Wort Pius's XII. seine Gültigkeit: «Wenn eine arme Diözese einem andern Bistum hilft, kann sie selbst dadurch niemals ärmer werden, da sich Gott an Grossmut nicht übertreffen lässt» [31]. *Oskar Stoffel*

[21] 1973 leistete das Fastenopfer der Schweizer Katholiken einen Beitrag von Fr. 186 500.— an die Fidei-Donum-Priester zur Sicherung des Existenzminimums.
[22] MP «Ecclesiae Sanctae» I, 3 § 4.
[23] Missionsdekret 20.
[24] Priesterdekret 10.
[25] MP «Ecclesiae Sanctae» I, 3 § 3.
[26] Priesterdekret 10.
[27] Priesterdekret 10; MP «Ecclesiae Sanctae» I, 4.
[28] Vgl. MP «Ecclesiae Sanctae» III, 9.
[29] MP «Ecclesiae Sanctae» III, 4.
[30] Der um die Sache sehr verdiente Mgr. *Willi Fillinger* hat inzwischen einen Nachfolger gefunden in *P. Karl Hüppi,* Arbeiter-Seelsorger, Klosterplatz, 6440 Ingenbohl.
[31] Enzyklika «Fidei donum», vgl. Anm. 2.

Versöhnung und Heiliges Jahr

Das ist das naheliegende Thema, das die schweizerischen Bischöfe für ihre Hirtenbriefe zur Fastenzeit 1974 gewählt haben. Die Ausführungen stimmen im wesentlichen überein. Einige Gedanken kehren immer wieder. Bischof *Nestor Adam,* von Sitten erklärt unter dem Titel

Das Heilige Jahr

was das Heilige Jahr ist: eine Zeit der Gewissenserforschung und der inneren Erneuerung, eine Zeit der Umkehr zu Gott, eine Zeit der Versöhnung.
«Es sieht traurig aus in der Welt. Wir hören Tag für Tag von Attentaten, Aufständen, Konflikten, von Armut und Elend, von Unterdrückungen, Ungerechtigkeit und Verfolgungen, von Währungskrisen und allgemeiner Unzufriedenheit. Es fehlt der Friede, die Gewalt triumphiert. Zutiefst muss ich als Bischof das Verbrechen gegen das Leben, die Abtreibung, bezeichnen. Der Wunsch zu deren Legalisierung ist ein sehr beängstigendes Zeichen für die Zukunft unseres Volkes.»
Der Oberhirte von Sitten schreibt: «Es ist zu beklagen, dass auch Katholiken nicht nach der Lehre Christi leben. Es fehlt die gegenseitige Liebe und der Helferwille. Viele tun sich sehr schwer, den andern zu hören und zu ertragen. Kein Mensch ist unfehlbar. Wahre Demut erträgt auch ein wahres Wort eines andern. Mangelndes Verzeihen verhindert die Versöhnung. Ein wahrer Christ kann unmöglich mit einem Mitchristen, ja nicht einmal mit einem Feind im Unfrieden leben. Wer von Gott Verzeihung will, muss auch bereit sein, den Mitmenschen zu verzeihen!»

Zum Beginn des Heiligen Jahres

schreibt Bischof *Josephus Hasler von St. Gallen* u. a.: «Die Tradition, alle 25 Jahre ein Heiliges Jahr zu begehen, 1975 als

Jahr der Versöhnung, ist sicher etwas Gutes. Versöhnung tut not, Versöhnung mit Gott, Versöhnung mit den Menschen. — König David hatte eine schwere Schuld auf sich geladen, aber durch Reue und Busse hat er vom barmherzigen Gott Verzeihung erlangt. Die heutzutage geübten Bussandachten sind nützlich als Vorbereitung auf die sakramentale Einzelbeicht.

Wer von Gottesliebe spricht, muss auch die Nächstenliebe üben und den Frieden suchen und pflegen, in der Familie, am Arbeitsplatz und überall, wo man mit Menschen zusammenkommt, seien sie jung oder alt, arm oder reich, Einheimische oder Ausländer, Christen oder Andersgläubige. — Versöhnlicher Geist fördert das Streben nach Einheit im Glauben, wie es dem Auftrag Christi entspricht. «Dabei darf es sich nur um eine echte Einigung handeln, die nicht erkauft wird mit Untreue gegen die Glaubensüberzeugung. Dieses Anliegen braucht viel Geduld und viel Gebet.»

Der Bischof von Basel, *Anton Hänggi,* gibt seinem Fastenhirtenbrief für das Jahr 1974 den Titel

Versöhnung

«Biblische Texte des Alten und Neuen Testamentes weisen darauf hin. Gott bindet seine Versöhnung an die Bedingung, dass auch wir selber Versöhnung gewähren. Die Wohltat der Versöhnung kann nur derjenige erfahren, der Schuld und Sünde als ein Übel empfinden kann. Diese Empfindung ist leider bei vielen Menschen geschwunden. Anderseits entdecken wir bei anderen eine tiefe Unzufriedenheit, ein Übersättigtsein, das mit dem Bewusstsein der Unzulänglichkeit gepaart ist, ein Unglücklichsein, das sich durch die angebotenen falschen Glücksideale noch verschärft hat und nach einer Neubesinnung ruft. Auch wir Katholiken bleiben von Zeitströmungen nicht unberührt. Auch bei vielen von uns muss der Sinn für Schuld und Versöhnung neu geöffnet werden. Durch Bussandacht und Einzelbeichte soll sich der Katholik Gott zuwenden. Den Höhepunkt der Versöhnung mit Gott finden wir in der gemeinsamen sonntäglichen Eucharistiefeier. Wenn wir im Vaterunser bitten: ‚Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern', sollen wir dieses Wort im praktischen Leben täglich wahr machen, sei es in der Ehe, in der Familie oder im Verkehr mit den Mitmenschen. Auch andersgeartete Standpunkte soll man zu verstehen suchen und nicht gleich mit einer schroffen Verurteilung zur Stelle sein.»

In ähnlicher Weise äussert sich der Bischof von Chur, Johannes Vonderach in seinem Hirtenschreiben

Versöhnung als Weg zum Heil der Welt

«Das Jahr der Versöhnung hat nach einem Beschluss der Schweizer Bischöfe mit dem ersten Fastensonntag 1974 begonnen in der Hoffnung, die Versöhnung mit Gott und den Mitmenschen werde dem Lande und der Welt zum Heile dienen. — Der Erlöser Jesus Christus hat uns Menschen durch seinen Tod am Kreuz mit dem himmlischen Vater versöhnt. Gott hat für uns alles getan. Was tun wir für ihn? Die Versöhnung der Menschen mit Gott in Jesus Christus bedeutet nach dem hl. Paulus «unser Friede» und eine Umwandlung und Erneuerung des Zustandes zwischen Gott und den Menschen und damit der Menschen selbst. Die Versöhnung, die Gott uns schenkt, macht uns fähig, uns unserseits mit Gott und mit den Menschen zu versöhnen. — Die Versöhnung mit Gott im Bussakrament, das ist der Weg zum Heil der Welt. Es kann aber keine Versöhnung mit Gott geben, wenn wir uns mit den Mitmenschen nicht versöhnen. Die Versöhnung mit den Mitmenschen muss dem Gottesdienst vorangehen (Mt 5,23 f.).

Die Versöhnung beginnt im Herzen mit der Änderung der Gesinnung. Diese muss sich aber in Worten und Taten auswirken. Wo Streit war, soll man offen miteinander reden und einander zu verstehen suchen. Gemeinsame Gottesdienste oder Wallfahrten zum Zwecke der Versöhnung sind von hohem Wert. Gemeinsame Liebe und gemeinsames Beten wird Gott segnen.»

Die Schweizer Bischöfe empfehlen auch Verzicht und Opfer, wozu das diesjährige Fastenopfer reichlich Gelegenheit bietet. Jede Spende soll ein Beweis dafür sein, dass die Geber die Versöhnung unter den armen und reichen Völkern ernst nehmen und dabei helfen wollen. Die Bischöfe danken zum voraus für die grosszügige Opferwilligkeit des katholischen Volkes und begrüssen alle Diözesanen mit dem bischöflichen Segen.

Oskar Aeby

Synode — ein «Milizparlament»?

Bemerkungen zu einem Brief an die Präsidenten der Diözesanen Sachkommissionen

In der SKZ Nr. 6 / 1974 S. 76 und 87, der der 2. Teil des Synodenpapiers «Glaube und Glaubensverkündigung heute» beigelegt war, ist der Brief veröffentlicht, den Prof. Dr. Alois Müller, Luzern, den synodalen Mitarbeitern geschrieben hat. Es sind darin ganz wertvolle Gedanken festgehalten, die zum besseren Verständnis der Synodenarbeit beitragen. Das ist gut und zu bejahen. Im 2. Abschnitt «Was soll eine Synode beschliessen?» scheint mir aber, dem Verfasser sei ein Irrtum unterlaufen. Er vergleicht die Synode mit einem «Milizparlament» und sagt, dass die Synode analog jenem Parlament «politische Entscheide» treffe für jene grundsätzlichen Ausrichtungen des gesamten kirchlichen Lebens, welche nicht von einer Fachkenntnis über das «Wie», sondern von Gesinnungsentscheidungen oder von einer freien Wahl abhängen. Als Beispiele führt er an: «Wollt ihr Laienpredigt oder nicht? Wollt ihr interkonfessionellen Religionsunterricht oder nicht?» Das seien typische Entscheidungsfragen für eine Synode. **Wie** man aber heute Religionsunterricht anpacken soll; **wie** die Ausbildung der Prediger vor sich gehen soll; über diese Wie-Frage könne die Synode nicht entscheiden ... das sei und bleibe Sache der Fachgremien.

Stimmt das? Im Konzilsdokument über die dogmatische Konstitution der Kirche steht im Kapitel 3 «Der hierarchische Aufbau der Kirche in Sonderheit über das Bischofsamt» unter Ziffer 20:

«Aus diesem Grunde lehrt die heilige Synode, dass die Bischöfe auf Grund göttlicher Einsetzung an die Stelle der Apostel nachgefolgt sind, als Hirten der Kirche, die zu hören Christus hören bedeutet und die zu verachten Christus verachten heisst, und den, der Christus gesandt hat.»

Demnach gehört die Glaubensverkündigung in den Kompetenz- und Aufgabenkreis der Bischöfe und nicht in eine demokratische Institution in der Kirche. Hierin bedürfen die Äusserungen Prof. Müllers einer Richtigstellung. Die grundsätzliche Ausrichtung des gesamten kirchlichen Lebens gehört in den Zuständigkeitsbereich des Lehramtes; — die diözesanen Synoden müssen das «Wie» erörtern, gleichsam die gesamtkirchliche Lehre auf die konkreten Verhältnisse applizieren — unter Zuzug von Fachleuten. Mir scheint, hier liegt das Problem: «Was soll die Synode entscheiden?» Man darf wohl annehmen, Herr Prof. Müller weiss, dass Lehrfragen in den Zuständigkeitsbereich des Lehramtes fallen. Dieser ISako-Präsident ist aber in einer gewissen Zwangslage. Es

gibt Synodalen und Synodengruppen, die sich nicht recht zufrieden geben mit der dienenden Funktion der Synoden.
Um den Schimmel nicht scheu zu machen, versucht der Verfasser des Briefes seinen Adressaten ein Zückerlein zu geben. Es dürfte aber niemandem dienen und es trägt auch wenig bei für eine Klärung, wenn man der Synode Funktionen zuhält, die ihr nicht zukommen. Der Ablauf der Dinge wäre in den angeführten Beispielen (Laienpredigt und interkonfessioneller Unterricht) doch so:

a) Die Synode stellt fest, das beim heutigen Priestermangel die Bewältigung der Verkündigung in Predigt und Religionsunterricht für die vorhandenen Priester zu viel wird, und sie sucht nach Lösungen. Nun sieht die Synode unter anderem eine Lösung in der Laienpredigt und im interkonfessionellen Unterricht. In der Kompetenz der Synode steht es, den Trägern des Lehramtes diese Frage zur Prüfung vorzulegen, ob diese beiden Möglichkeiten in Frage kommen. Das Ergebnis soll als Empfehlung an die Bischöfe weitergeleitet werden.

b) Nun müssen die Träger des Lehramtes darüber entscheiden, ob Laienpredigt oder nicht, interkonfessioneller Unterricht oder nicht in Frage kommen.

c) Wenn die Bischöfe diesen Weg als einen möglichen und erlaubten betrachten, dann müssen die Fachleute über das «Wie» beraten.

Das dürfte der richtige Weg sein, der keine Übermarchungen in sich schliesst. Wir sollten der Synode in aller Schlichtheit sagen, dass sie im Rahmen ihres Wesens und ihres Auftrages bleiben soll. Wir dienen der Synode und den Gläubigen weit besser, als mit Verschiebungen, die vordergründig Entscheidungsmöglichkeiten vorgeben, in Wirklichkeit ihr gar nicht zukommen.
Beigefügt sei noch, dass der Vergleich der Synode mit dem «Milizparlament» auf unseren Fall in keiner Weise zulässig ist. Denn unser Milizparlament hat für die Gestaltung unseres Staatswesens konstitutiven Charakter — was bei den Synoden nicht der Fall ist. Dieser Hinweis scheint mir notwendig, weil das Bild publizistisch sehr verfänglich, aber deswegen nicht weniger verfehlt ist.
Mir scheint, dass die Synoden und deren Gestalter in diesen Tagen sich auf die Grenzen besinnen müssen. Leider haben die Ereignisse an und um die Tagung in Bern das Erscheinungsbild der Synode in der Öffentlichkeit nicht aufgewertet — sie wurde ja zudem noch das Opfer einer sehr fragwürdigen Publizistik. — Die Reaktion im Volk auf die Ereignisse in Bern und auf die Information in Presse und Rundfunk bereitet mir Sorgen. Der Graben zwischen Synode und Volk ist nicht kleiner geworden. Das ist im Interesse der Sache zu bedauern. Wer der Synode Samariterdienst leisten will, muss das tun mit klarer, wahrer und echter Sachlichkeit, und — aus Liebe zur Kirche.

Justin Oswald

Berichte

Gesteuert werden oder steuern?

In der SKZ Nr. 6/1974 S. 73 wird die Personalprognose des Bistums Basel kurz skizziert und von allfälligen Massnahmen gesprochen. Es ist natürlich ein schwacher Trost zu wissen, dass die Prognose für die andern Bistümer der Schweiz nicht besser lautet und auch nicht für die Bistümer Österreichs und Deutschlands, um nur diese zu nennen. Der Priestermangel, bedingt durch weniger Berufene und verhältnismässig zahlreiche Austritte, ist für die katholische Kirche das Zeichen unserer Zeit. Aber dieser Mangel kann ein «Anruf Gottes» sein, wie es im erwähnten Artikel schon in der Überschrift heisst. Ein Anruf Gottes aber bedeutet Anruf an unser Denken, Überlegen und Planen.
Damit ist man in Deutschland vielleicht schon zu konkreteren Wegen gekommen als bei uns. Besonders der Kreis um die beiden Zeitschriften «Die junge Zeit» und «Dorf aktuell», die Zeitschriften des Landvolkes, hat schon seit einigen Jahren auf das Problem hingewiesen. Das Thema wurde auf Tagungen der Seelsorger, in den Pfarreiräten und Gesprächsrunden immer wieder aufgegriffen, und auch das breite Volk wurde ständig auf die Notlage hingewiesen.
Gerade in der Februar-Nummer der Zeitschrift «Land aktuell» Nr. 2/1974 S. 38 ff.) stand ein diesbezüglicher Artikel. Darin werden Schritte zur Bewusstseinsbildung und vorbereitende Massnahmen und Möglichkeiten aufgezeigt, um eine kommende Notlage zu steuern. Sie werden hier als Anregung wörtlich wiedergegeben:

1. Pfarreien, die künftig ohne Priester sein werden, müssen bald und gut über die neue Situation informiert und auf sie vorbereitet werden.
2. Die Priester, die jetzt noch in Gemeinden sind, welche künftig nicht mehr besetzt werden können, müssen informiert werden. Sie müssen ermutigt und befähigt werden, jetzt schon Dienste in der Gemeinde, die sie bisher verrichten, in die volle Verantwortung von Laien (z. B. Pfarrgemeinderat) zu legen.
3. Die verschiedenen Gruppierungen und Verbände, die im ländlichen Raum tätig sind, müssen alles tun, um in ihren Gruppen und in der Dorföffentlichkeit ein neues Gemeindebewusstsein zu schaffen. Sie müssen ihre Mitglieder auf die Übernahme konkreter Aufgaben vorbereiten.
4. Pfarrgemeinderäte und andere Verantwortliche müssen intensiv geschult werden.
5. Die Pfarrgemeinderäte der Gemeinden eines künftigen Pfarrverbandes sollen jetzt schon zusammenarbeiten, gemeinsam überörtliche Aufgaben planen und durchführen.
6. Schulungsteams für die Ausbildung von ehrenamtlichen Laien in den Gemeinden müssen gebildet werden. Diese müssen auch praxisbegleitende Aufgaben übernehmen.
7. Ein umfassendes Konzept muss von der kirchlichen Raumplanung erstellt werden. Die Gebiete und die Pfarreien, die zu einem Pfarrverband zusammengeschlossen werden sollen, müssen bekannt sein.
8. Ein Personalplan muss erstellt werden; ein Bedarfsplan von hauptamtlichen Mitarbeitern (z. B. Pfarreiassistenten oder Pastoralassistenten, Pfarrverbandssekretärinnen usw.)
9. Priester und hauptamtliche Laien, die in einem Pfarrverband zusammenarbeiten wollen, müssen in Kursen und Lehrgängen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.
10. Neue Ausbildungswege für hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter müssen geschaffen werden.
11. Die Ausbildung der notwendigen hauptamtlichen Mitarbeiter in einem Pfarrverband muss gefördert werden. Es muss eine kirchliche Verwaltungslaufbahn geschaffen werden.

Das sind Anregungen. Sie sollen verhüten, dass vor allem unsere Landgemeinden unvorbereitet in einer Situation stehen, die für sie nur schwer oder gar nicht zu bewältigen ist. Es gilt wohl auch für unsere Leute, was im gleichen Artikel festgestellt ist: «Bei allen Gesprächsrunden wurde spürbar, dass man in ländlichen Gemeinden vielfach noch nicht betroffen genug ist. Wir haben ja noch unsern Pfarrer, lautet die Beruhigungspille, mit der man sich den Blick in die Aufgaben der nahen Zukunft trübt.»

Engelbert Ming

Kurse und Tagungen

Missionarische Begegnung — Informationsweekend im Missionshaus Immensee

für alle vom 5. bis 7. April 1974. *Themen:* «Dritte Welt und unser Einsatz für die Mission in der Schweiz», «Dritte Welt und unsere Lebensweise in der Schweiz». Podiumsgespräche, Gruppendiskussionen, Filme und Tonbilder, Konkrete Aktionspläne, Gottesdienste. Unterkunft: Einzelzimmer mit Bad oder Dusche. Verpflegung: Die Mahlzeiten werden mit den Immenseer Missionaren im Selbstbedienungs-Speiseraum eingenommen. *Kursleiter:* Josef Gähwiler, Martin Holenstein, Martin Jäggi, Immensee. — Für Anmeldung, Kosten und weitere Informationen wenden Sie sich an: Informationsteam, Missionshaus, 6405 *Immensee* (Telefon 041 - 81 10 66). Anmeldeschluss: 23. März 1974.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

143. Schweizerische Bischofskonferenz: 4.–6. März 1974 in St. Gallen

Unter der Leitung ihres Präsidenten, Mgr Nestor Adam, Bischof von Sitten, versammelte sich die Schweizerische Bischofskonferenz vom 4. bis 6. März 1974 in St. Gallen zu ihrer 143. Sitzung. Der Bischof von Lugano, Giuseppe Martinoli, und der Abt von St.-Maurice, Henri Salina, waren an der Teilnahme verhindert. Der Apostolische Nuntius in Bern, Erzbischof Ambrogio Marchioni, stattete der Konfernz am Anfang einen Besuch ab. Über die Verhandlungen wurde der folgende amtliche Pressebericht herausgegeben, den wir der KIPA entnehmen. Die Zwischentitel stammen ebenfalls von der KIPA. (Red.)

Seelsorge der Ausländer

Die Bischofskonferenz genehmigte die Richtlinien für das Amt der Nationaldelegierten für die Missionare der Ausländer in der Schweiz. Diese Richtlinien wurden von der Interdiözesanen Kommission für Ausländerseelsorge erarbeitet. Darin sind die Stellung, die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben der Delegierten umschrieben.

Prospektive Kirche: Der 3. Bildungsweg

Im Namen der Studienkommission «3. Bildungsweg» legte Regens Bernhard Gemperli, St. Gallen, der Bischofskonferenz einen ausführlichen schriftlichen Bericht vor und erläuterte den Plan. Es geht darum, dass Kandidaten, die bereits eine Berufslehre abgeschlossen haben, neue theologisch-pastorale Ausbildungswege zum hauptamtlichen kirchlichen Seelsorgedienst angeboten werden. Die Bischofskonferenz genehmigte grundsätzlich den vorgelegten Plan, der die deutschsprachige Schweiz berücksichtigt. Als Ort für den «3. Bildungsweg» wurde das Priesterseminar in Chur in Aussicht genommen. Die Bischofskonferenz beauftragte die Kommission, einige weitere konkrete Fragen zu klären, damit das Projekt möglichst bald verwirklicht werden kann. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen soll der Plan später wieder überprüft werden. Ein ähnlicher «3. Bildungsweg wird auch für die welsche Schweiz geprüft.

Synode 72 — Armee und Landesverteidigung: Erklärung der Bischöfe

Ein grosser Teil der Sitzung wurde der Aussprache über die Synodenvorlage 10 «Mitverantwortung des Christen für die Mission, die Dritte Welt und den Frieden» und über die Synodenvorlage 2 «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde » gewidmet. An dieser Aussprache nahmen auch Präsidenten der Diözesansynoden und einige Mitglieder der entsprechenden Kommissionen teil.
Die Bischofskonferenz erarbeitete eine Stellungnahme zu einzelnen Teilen der Synodenvorlagen, die an die diözesanen Sachkommissionen weitergeleitet wird.
Die Bischofskonferenz nahm mit Bedauern Kenntnis von ungenauen und zum Teil unrichtigen Berichterstattungen über die Diskussion, die an der gesamtschweizerischen Synodensitzung vom 16./17. Februar 1974 über die Fragen der Landesverteidigung geführt wurde.
Die Bischöfe können sich verschiedene Pressekommentare und Reaktionen von einzelnen Gruppen und Personen nur so erklären, dass sie aufgrund der Unkenntnis des genauen Sachverhaltes entstanden sind.
Da die Bischöfe der gesamtschweizerischen Synodensitzung beigewohnt haben, erachten sie es als ihre Pflicht, unbegründete, allgemeine Anschuldigungen gegen die Synode zurückzuweisen. Sie wenden sich gegen jeden Versuch, zwischen den Bischöfen und der Synode einen Gegensatz zu konstruieren.
Aufgrund der Sendung der Kirche bestätigen die Bischöfe ausdrücklich das Recht und die Zuständigkeit der Kirche, und damit der Synode, auch die Fragen des Friedens und der Verteidigung im Zusammenhang mit der gesamten christlichen Botschaft zu behandeln. Dies ist auch auf dem II. Vatikanischen Konzil geschehen, dessen Auffassung in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute dargelegt ist und entspricht den ständigen Bemühungen Papst Pauls VI.
In der Öffentlichkeit wurde der Anschein erweckt, an der Synode sei über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Schweizer Armee abgestimmt worden. Die Bischofskonferenz stellt fest, dass an der Synode zwar auch darüber diskutiert wurde, jedoch nicht unmittelbar im Hinblick auf die heutige konkrete Situation der Schweiz, sondern im Hinblick auf eine ideale Weltordnung, die mit allen Kräften anzustreben unsere Pflicht ist.
Die Bischofskonferenz hält dafür, dass konkrete politische Entscheide über die bewaffnete Landesverteidigung in die Kompetenz des Parlamentes und des Volkes fallen.
Der unermüdliche Einsatz für den Frieden und für eine bessere und gerechtere Weltordnung bleibt ständige Aufgabe der Christen und aller Menschen guten Willens.

Bischofssynode 1974

Zur Vorbereitung der Bischofssynode im Herbst 1974 in Rom verabschiedete die Bischofskonferenz ihre Stellungsnahme zum Vorbereitungsdokument über die «Evangelisierung der heutigen Welt». Die Stellungnahme wurde aufgrund der Antworten erarbeitet, die von den diözesanen Priester- und Seelsorgeräten und verschiedenen Kommissionen gegeben wurden.

Der Ausländersonntag

Am 26. Mai 1974 wird in der Schweiz zum zweitenmal der «Tag der Solidarität — Ausländer unter uns» begangen. Die Bischofskonferenz wird zu diesem Anlass einen Hirtenbrief veröffentlichen.

Das Heilige Jahr in der Schweiz

Der verantwortliche der Bischofskonferenz, für das Heilige Jahr, Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, berichtete über die pastorale und liturgische Vorbereitung des Jahres der Versöhnung. Ein Arbeitskreis der Schweizer Diözesen hat Gesichtspunkte herausgestellt, die bei der Durchführung des Jahres der Versöhnung zu beachten sind. Die Bischofskonferenz genehmigte den Gesamtplan, der verschiedene Schwerpunkte vorsieht. Den Seelsorgern werden Unterlagen zur Verfügung gestellt. (KIPA)

Synode 72

Die Verantwortung des Gottesvolkes, des Lehramtes und der Theologen im Hinblick auf die Bewahrung und Entfaltung des Glaubens

I. Erwägungen

1. Das in Christus und im Zeugnis der Apostel verkündete Wort Gottes ist der gesamten Kirche anvertraut; dem gesamten Gottesvolk wurde der Geist der Wahrheit verliehen, aufgrund dessen es den Sinngehalt des Glaubens auf unverlierbare Weise besitzt, immer tiefer in

ihn eindringt und in seinem Leben verwirklicht (Lumen gentium Nr. 12).

2. In der ganzen Kirche wird, ausgehend von den Aposteln und unter dem Beistand des Heiligen Geistes, der zur Fülle der Wahrheit führt, die Weitergabe des *einen* Wortes fortgesetzt (Dei Verbum Nr. 8). Allen und jedem Einzelnen ist darum aufgegeben, über die Unversehrtheit des Glaubens zu wachen, d. h. dafür besorgt zu sein, dass er auch heute mit demjenigen der Apostel übereinstimmt.

3. Doch: «Die Aufgabe, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich auszulegen, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, das in der Vollmacht Jesu Christi handelt» (Dei Verbum Nr. 10). Das Lehramt (Papst, Bischofskollegium) hat demnach die ihm eigene Aufgabe und das besondere Charisma, die Kontinuität zwischen dem apostolischen und unserem Glauben zu wahren und im Innern der Kirche «die Geister zu unterscheiden». So ist es in besonderer Weise Zeuge des Gotteswortes, das immer und ohne Abstriche oder Zusätze weitergegeben wird.

4. Es ist nun die Aufgabe der Gesamtkirche, darüber zu wachen, dass dieses Wort auch wirklich gehört und in die Tat umgesetzt wird: Es ist Aufgabe des ganzen Gottesvolkes, in besonderer Weise der Seelsorger und Theologen, unter dem Beistand des Heiligen Geistes das verschiedenartige Sprechen unserer Zeit zu erforschen und im Licht des Gotteswortes zu beurteilen, damit die geoffenbarte Wahrheit immer besser gehört und verstanden, aber auch in einer zugänglicheren Weise verkündet werden kann» (Gaudium et spes Nr. 44).

5. Dem Theologen obliegt es, zum «Glaubensverständnis» zu führen: er dringt nicht nur tiefer in die geoffenbarte Botschaft ein, um ihren ursprünglichen Sinn besser darlegen zu können, sondern er muss auch seinen eigenen Beitrag dazu leisten, dass sie übersetzt und auf die richtige Wellenlänge gebracht wird, damit der heutige Mensch mit seiner ihm besondern Sprache und Denkart sie verstehen kann. Im engen Kontakt mit allen, die Gottes Wort verkündigen, hat er es als seine spezifische Aufgabe zu betrachten, dass dieses Wort den Menschen jener Zeitepoche nahegebracht wird. Diese Verantwortung hat er in bezug auf zwei Bereiche: auf jenen der eigentlichen theologischen Forschung, die den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Methode Genüge zu leisten hat, und jenen des Lehrauftrages, der ihn zur Rechenschaft gegenüber der Kirche verpflichtet.

6. Wie in den früheren Zeiten der Kirche die Verkündigung des Evangeliums durch die Tätigkeit der Apostel, Propheten und Lehrer, die sich gegenseitig in ihrer Aufgabe ergänzten, gesichert war, so soll es auch heute zu einer Zusammenarbeit zwischen Lehramt und Theologen und diesen untereinander kommen. So können gleichzeitig Verkündigung, Bewahrung, Weitergabe, Erhellung und Aktualisierung des Gotteswortes gewährleistet werden. Es versteht sich, dass aufgrund der Verschiedenheit von Diensten und Charismen manchmal Spannungen entstehen. Unter Umständen kann es sogar zu Zusammenstössen kommen. Doch dies ist etwas Gesundes, vorausgesetzt, dass alle Beteiligten den Geist des Dialogs pflegen.

7. Man wird dem Lehramt die Freiheit zubilligen, die Theologen gegebenenfalls an die Pflichen zu erinnern, für die Reinerhaltung der Botschaft besorgt zu sein, bei wirklich zweideutigen oder gar mit dem Glauben der Kirche unvereinbaren Lehrmeinungen auf Irrtümer hinzuweisen und gegen diese Stellung zu nehmen.

8. Den Theologen wird man « . . . die entsprechende Freiheit der Forschung, des Denkens sowie der Meinungsäusserung, die bescheiden, aber doch mutig geschehen soll, in ihrem Fachgebiet zubilligen müssen» (Gaudium et spes Nr. 62). Wo es zu Differenzen kommt, muss jeder die Möglichkeit haben, angehört zu werden, seinen Standpunkt zu erklären und sich zu rechtfertigen. (Vgl. Motu proprio «Integrae servandae» sowie das Dokument der Bischofssynode 1971 «Die Gerechtigkeit in der Welt»: «Die Kirche erkennt allen das Recht auf entsprechende Gedanken- und Meinungsfreiheit zu. Das schliesst auch das Recht ein, dass die Meinung eines jeden im Geist echten Dialogs gehört wird. Dabei soll eine legitime Verschiedenheit der Ideen und Meinungen in der Kirche erhalten bleiben. Das Gerichtsverfahren soll dem Angeklagten das Recht geben, seinen Ankläger zu kennen und sich in entsprechender Weise verteidigen zu können. Um der Gerechtigkeit voll und ganz Genüge zu tun, muss auch schnelles Prozessverfahren sichergestellt sein.»)

9. Da ein Glaubensgeheimnis immer grösser ist als die menschliche Fähigkeit zu begreifen und sich auszudrücken, sollen alle, denen in der Kirche die Aufgabe der Verkündigung obliegt, sich der Tatsache bewusst sein, dass sie nicht Besitzer und Herren, sondern nur Verwalter und Diener des Gotteswortes sind.

II. Appelle und Empfehlungen

Aufgrund dieser Verantwortung des gesamten Gottesvolkes gegenüber der Bewahrung und Entfaltung des Glaubens richtet die gesamtschweizerische Synode

1. *an alle Gläubigen folgenden Appell:*

1.1. Es mögen sich alle Gläubigen persönlich für die Vertiefung und Verlebendigung ihres Glaubens verantwortlich fühlen, indem sie sich im Licht des Evangeliums und der gesamtkirchlichen Verkündigung — angesichts der verschiedensten Fragen — mehr und mehr ein eigenes Urteil bilden.

1. 2. Es mögen alle, besonders jene, die sich der Massenmedien bedienen, voreilige Urteile vermeiden und sich sachlicher Stellungsnahmen befleissigen, damit niemand persönlich verletzt, der Dialog in der Kirche nicht gestört und die kirchliche Einheit nicht beeinträchtigt wird.

2. *Die Synode richtet an die Theologen folgenden Appell:*

2.1. Sie mögen ihre Arbeit mutig, aber in grosser Sorge um den Glauben des Gottesvolkes, in dessen Dienst sie stehen, weiterführen, besonders indem sie

— den Unterschied zwischen wissenschaftlicher Forschung. in der sie im Auftrag der Kirche ihren persönlichen Beitrag für ein vertieftes Verständnis der Heilsbotschaft leisten, und Verkündigung, die im Namen der Kirche geschicht, gebührend beachten, ohne jedoch beide Bereiche voneinander zu trennen;

— deutlich erkennen lassen, was allgemeines Glaubensgut der Kirche und was theologische Lehrmeinung oder Hypothese ist;

— verantwortungsvoll die Wirkung ihrer Veröffentlichungen und Stellungnahmen auf die öffentliche Meinung abwägen.

2.2. Sie mögen von ihrer Seite her die Voraussetzungen für einen offenen und fruchtbaren Dialog mit dem Lehramt schaffen, dessen Autorität sie als Dienstfunktion sehen, und im Gehorsam, der sich am Evangelium orientiert, anerkennen.

3. *Sie übergibt der Schweizerischen Bischofskonferenz zur Weiterleitung an Papst Paul VI. folgende Empfehlung:*

Die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils haben unter anderm zur Publikation des Motu proprio «Integrae servandae», des Dokumentes der Bischofssynode 1971 «Die Gerechtigkeit in der Welt» und der Pastoralinstruktion «Communio et progressio» sowie zur Einsetzung der Internationalen Theologenkommission geführt.

3.1. Die Synode wünscht

— dass diesen Beschlüssen und Publikationen volle Beachtung geschenkt werde;

— dass als Fortsetzung solcher Bemühungen der Dialog zwischen den Vertretern des Lehramtes und den Theologen verstärkt werde, wobei die Eigenverantwortung der einen wie der andern beachtet werden muss, damit in einem gemeinsamen Gespräch die Lösung der anstehenden Fragen gefunden werden kann;

— der gleiche Geist des Dialogs bei jenen Massnahmen zu spüren sei, welche die Glaubenskongregation oder andere Instanzen gegenüber Theologen ergreifen

können, was heisst, dass sie die Gelegenheit haben müssen, angehört zu werden und ihren Standpunkt zu erklären, wie es dem heutigen Rechtsempfinden entspricht. In jedem Fall soll der Betroffene bei Lehrverfahren das Recht haben, selber einen Verteidiger zu bestimmen und Einblick in alle Akten zu erhalten.
3.2. Die Synode wünscht auch, dass entsprechend dem Dekret «Christus Dominus», das von der Hirtenaufgabe der Bischöfe spricht, jeder Bischof immer informiert und zur Stellungsnahme beigezogen wird, wenn Schwierigkeiten über Ansichten von Theologen seines Bistums entstehen. Ebenso sollen die Bischofskonferenzen eingeladen werden, unter Beizug ihrer theologischen Kommissionen, ständige Beziehungen mit den Theologen zu pflegen. Im Falle eines schon begonnenen Verfahrens sollen sie beauftragt werden, die Informationen zu beschaffen und dazu Stellung zu beziehen.

(Dieser Text wurde auf der gesamtschweizerischen Sitzung der Synode vom 16./17. Februar 1974 in Bern verabschiedet und von den Bischöfen approbiert.)

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die neuerrichtete Stelle eines *regionalen Jugendseelsorgers in Olten* wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Der Jugendseelsorger (Laientheologe) ist der Beauftragte des Bischofs für die Jugendarbeit in der Region Olten. Interessenten melden sich bis zum 3. April 1974 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum St. Gallen

Priesterjubiläen in der Diözese St. Gallen

60 Jahre: 28. März 1914

Dr. *Locher Edmund,* Ehrenkanonikus, Gontenbad

50 Jahre: 5. April 1924

Mgr. *Frei Johann,* a. Direktor, Iddaheim, Lütisburg-Station; *Hutter Carl,* Pfarresignat in Alt St. Johann; *Rinderer Xaver,* Kaplan in Steinach.

40 Jahre: 17. März 1934

Blöchlinger Josef, Pfarrer in Oberriet; Dr. *Hangartner Carl,* Pfarrer in Stein; *Mäder Jakob,* Pfarresignat in Gommiswald; *Schödelbauer P. Friedrich,* Spiritual in Wurmsbach.

25 Jahre: 2. April 1949

Mäder Franz Xaver, Pfarrer in Bazenheid; Dr. *Manser Johannes,* Pfarrer in Quarten; *Müller Paul,* Pfarrer in Alt St. Johann; *Neff Werner,* Kaplan in Goldingen; *Helfenberger Zeno,* Pfarrer in Au (19. 6. 49).

Bistum Sitten

Firmandenken

Die Firmandenken, eine kleine Erinnerung an die Firmung, und ein gutes Hilfsmittel für ein besseres Mitmachen der Gläubigen während der Firmung sind ab sofort wieder erhältlich. Sie können beim Rex-Verlag, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern, bestellt werden.

Hinweise

Taufschein für Firmungen und Trauungen am richtigen Ort verlangen

Ein Seelsorger, in dessen Pfarrsprengel auch ein Bezirksspital liegt, hat uns folgende Bitte an die Mitbrüder zur Veröffentlichung gesandt, die wir zur besonderen Beachtung empfehlen. (Red.)

In unserem Bezirksspital in Ilanz (GR) werden jährlich 150 bis 200 Kinder geboren, deren Eltern in irgendeiner Gemeinde der näheren oder weiteren Umgebung Domizil haben. Viele dieser Kinder werden oder wurden im Spital getauft. Da sie jedoch nicht zu unserer Pfarrgemeinde gehören, werden diese Taufen nicht in unsere Pfarrbücher eingetragen. So möge man die Taufscheine für Firmungen und Trauungen von jenem Pfarramt verlangen, in dessen Pfarrei die Eltern zur Zeit der Geburt ihres Kindes Domizil hatten. Dadurch bleibt einem viel unnötige Korrespondenz und Porto erspart.

Albert Job, Pfarrer, Ilanz

Personalnachrichten

Missionsgesellschaft Immensee

Missionsdienst

Kolumbien: *Walter Mathis* aus Wolfenschiessen, «Missionar auf Zeit».

Zentralverwaltung

Fritz Fölmli aus Beckenried, Leiter EDV.

Priesterweihe

Armand Arnold aus Gondo (15. April 1974 in Gondo).

25 Jahre Priestertum (10. April 1974)

Oskar Egloff aus Wettingen, Ressortleiter in Immensee; *Johann Fischer* aus Hägglingen, Missionar in Rhodesien; *Hermann Gähwiler* aus Gähwil und *Walter Kümin* aus Zürich, Gymnasium Immensee; *Josef Stocker* aus Buttisholz und *Josef Weber* aus Alt St. Johann, Missionare in Rhodesien, *Alois Wolfisberg* aus Neuenkirch, Missionar in Kolumbien.

50 Jahre Promissio (28. September 1974)

Julius M. Küttel aus Weggis, Missionar in Kolumbien; *Gottlieb Raimann* aus Goldingen, Kaplan in Rotmoos, früher Missionar in China; *Julius Seiler* aus Wohlenschwil, Immensee, früher Professor in Schöneck (NW); *Patrik Veil* aus Hofen (Württbg), Missionar in Taiwan.

Ins Generalkapitel (15. Juli 1974) gewählt

Rhodesien: Josef Christen aus Stans, *Hans Hug* aus Welfensberg, *Xaver Ineichen* aus Lieli, Seraphim Lutz aus Disentis/Mustèr, *Josef Wyss* aus Gettnau. *Taiwan: Paul Ricklin* aus Uznach, *Gottfried Vonwyl* aus Ebikon. *Japan: Hans Rohner* aus Rebstein. *Kolumbien: Alois Wolfisberg* aus Neuenkirch. *USA: Martin Weber* aus Arth. *Europa: Jakob Baumgartner* aus Montlingen und *Georg Schelbert* aus Siebnen, *Universität Freiburg: Fritz Fölmli* aus Beckenried, *Fritz Kollbrunner* aus Wängi, *Franz Kreienbühl* aus Pfaffnau und *Louis Zimmermann* aus Vättis in Immensee.

Walter Heim

Vom Herrn abberufen

Konrad Mainberger, Direktor der katholischen Pressezentrale, Einsiedeln

Am 4. November 1973 starb im Klosterdorf Einsiedeln der bekannte Presseapostel Konrad Mainberger. Am 25. August 1899 hatte er in Richterswil das Licht der Welt erblickt. 3 Brüder und 3 Schwestern begleiteten ihn durch seine Jugendjahre. In Affoltern a. Albis besuchte er die Volkschule, seine humanistischen Studien schloss er in Stans mit einer erfolgreichen Matura ab. Im Seminar St. Luzi in Chur bereitete er sich auf sein priesterliches Wirken vor. Am 22. Juli 1923 wurde er zum Priester geweiht und feierte in Wollerau seine Primiz. Vier Jahre stellte er seine junge Kraft als Vikar in den Dienst der weiten Diasporapfarrei Bülach (1924—1928). Es muss ein frohes Arbeitsteam gewesen sein, denn die Freundschaft der damaligen Vikare dauerte zeit seines Lebens. 1927 wurde er vom Bischof und der Gemeinde Reichenburg (SZ) als Pfarrer gerufen. Dort wirkte er als Priester und Seelsorger, als Freund der Jugend und der Schule, prägte mit seinem ganzen Einsatz das religiöse Leben seiner Pfarrei und in so manchen anderen Belangen das Leben der Gemeinde. Dies beweisen die vielen Freundschaftsbande auch nach seinem Abschied von Reichenburg.
Nach 27 Pfarrjahren berief ihn der Bischof 1955 als Direktor der katholischen Pressezentrale, die er ganz neu in Einsiedeln aufbaute. Ihm wurde auch die Durchführung der von den Schweizer Bischöfen verordneten Presse-Sonntage übertragen. In einer ihm eigenen, lebhaften und überzeugenden Art warb er für die katholische Tages- und Bildpresse auf den Kanzeln und in Vorträgen in mehr als einem Viertel aller Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz. Aus diesem Bewusstsein der Wichtigkeit der katholischen Presse gründete er für den Kanton Schwyz die einzige Tageszeitung «Schwyzer Nachrichten» in Arbeitsgemeinschaft mit den «Neuen Zürcher Nachrichten». Was er am Sonntag lehrte auf der Kanzel, trug er persönlich in die einzelnen Häuser und Familien, warb und schaffte mit einem Eifer und einer Ausdauer, mit einem Einsatz und Idealismus der beispiellos ist und bis in die letzten Stunden seines Lebens anhielt.

Konrad Mainberger war, ohne ihn heilig sprechen zu wollen, ein treuer und vorbildlicher Priester, er stand zur Sache Gottes, zu seinen Verpflichtungen als Priester und Seelsorger. Er war ein gewissenhafter und zäher Arbeiter. Zeitlebens ein Stiefkind der materiellen Güter, litt er doch nie darunter, beneidete niemanden und war trotzdem ein froher und zufriedener Mensch. Was Konrad einen eigenen Stempel aufdrückte, ja ihn zu einem gewissen Original werden liess, war seine Offenheit und Volksverbundenheit. Er konnte aus seinem Herzen keine Mördergrube machen, was ihm aber mehr Freunde als Feinde schuf. Er war Freund und Kamerad für jedermann. Er sprach mit klein und gross, mit hoch und niedrig, er hatte für jeden ein träfes Wort, vielleicht für Nichtkenner seiner Art oft etwas derb. Er gab den meisten Leuten das kameradschaftliche Du, nicht um den andern zu erniedrigen, sondern ihm die Möglichkeit zu geben, auf gleicher Ebene zu sein. Etiketten waren ihm fremd, dafür schenkte er Humor und Herzlichkeit. So war er auch als Feldprediger-Hauptmann der Artillerie ein gern gesehener Kamerad und über seine Einheit hinaus bekannt durch sein markantes Kanzelwort.

Am 7. November 1973 begleitete seine sterbliche Hülle eine überaus grosse Trauergemeinde, Mitbrüder und Laien, auf den Friedhof von Wollerau. Wir freuen uns über das erfüllte irdische Leben unseres Mitbruders und seine Vollendung in der Herrlichkeit Gottes. *Josef Bruhin*

Neue Bücher

Jordan, Placidus: Die Töchter Gottes. Zum Thema: Frau und Kirche. Verlag Knecht, Frankfurt am Main, 1973, 142 Seiten.

Mit grossem Geschick hat hier der durch seine theologischen und geistlichen Werke bekannte Autor, Dr. P. Placidus Jordan OSB, die Frage nach der Rolle der Frau in der Kirche aufgegriffen. Sein vielseitiges theologisches, kirchengeschichtliches und profanes Wissen und die Kenntnis der einschlägigen Literatur kam ihm dabei zugute. Zunächst werden die alttestamentlichen Stellen, die zur Zweitklassierung der Frau ihren guten Teil beigetragen haben, gründlich untersucht und exegetisch falsche Schlüsse werden aufgedeckt. Im neuen Testament sind es vor allem eine Anzahl Paulusstellen, die untersucht und als gegen die Frau benützte Argumente zurückgewiesen werden. Höchst interessant sind einige Blicke in die Kirchengeschichte. Nebst Anschauungen von Naturphilosophen und von Theologen, über die wir Heutigen den Kopf schütteln, lesen wir erstaunt von einzelnen Versuchen, der Frau zu einer besseren Stellung in der Kirche zu verhelfen. Es gab durchaus schon in der Geschichte Ansätze, die einem kirchlichen Amt für die Frau recht nahe kommen. Die Rede vom schwachen Geschlecht und die auf biologisch falschen Auffassungen gegründeten Argumente zu widerlegen, fällt dem Autor nicht schwer. Die verschiedenen Kapitel spitzen sich dann zu auf die Frage nach dem möglichen Priestertum der Frau. Einwände, die vom Wesen des Priestertums her dieses der Frau verwehren wollen, werden als unhaltbar dargetan. Die Darlegung muss notwendig gipfeln in der Frage: Wollte Jesus, der Herr des Neuen Bundes, die Frau vom neutestamentlichen Priestertum ausschliessen oder war seine Berufung von Nur-Männern einfach durch die damalige Gesellschaftsordnung geboten? Die Frage bleibt letzten Endes doch unbeantwortet. Der Verfasser erinnert einmal selbst daran, dass Jesus in manchen Punkten mit seinem «Ich aber sage euch» sich kühn gegen bisher geltende Ordnungen stellte. Hätte er nicht auch hier neue Wege gehen können? Oder gehörte es zur vollen Menschwerdung, dass er sich in der Frage der Apostelberufung an vorgegebene Ordnungen seiner Zeit hielt? Bedeutet sein Schweigen, dass er das neutestamentliche Priestertum der Frau für jene Jahrhunderte vorausbedachte in der die Frau ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung haben würde? In diesem Fall darf die Kirche sich nicht auf die alte Überlieferung berufen, sondern muss nach dem Willen ihres Herrn für die jetzige Zeit fragen. Ein Unbehagen bleibt: wenn jemand vehement unter dem Kampfruf der Gleichberechtigung das Priestertum für die Frau fordert, steckt dann nicht ein falsches Priesterbild dahinter? Sieht man dann im neutestamentlichen Priesteramt nicht doch wieder eine Art Machtposition, die es zu erobern gilt? Auch kann man nicht gut das besondere Priestertum abwerten und gleichzeitig das allgemeine Priestertum aufwerten, um dann doch wieder das Weihepriestertum als die erstrebenswerteste Stufe hinzustellen. Am Schluss bekennt der Autor, dass innerhalb der katholischen Kirche die Frauen selbst sich noch gar nicht so stark zum Priesteramt hindrängen. Er hält aber eine rasche Entwicklung zur Diakonissenweihe für möglich und angebracht. Das Buch von Jordan wird in der nun einmal aufgeworfenen Frage nicht übersehen werden können. *Karl Schuler*

Bauhofer, Oskar: Mensch in Wahrheit. Über das personale Sein. Einsiedeln, Johannes-Verlag 1971. 153 Seiten.

Das Buch will der auf letztmögliche Dichte verdichtete Abriss einer Metaphysik sein. Dieser Abriss konzentriert sich selber wieder auf wenige zentrale Themen. Er spricht zum Leser wie zu einem, der tief in der Metaphysik beheimatet ist, der einsieht und versteht und die Begründung für das Gesagte, auch für die weitest tragenden Behauptungen, längst hinter sich hat. Die Sätze werden ohne Beweis, die Ausdrücke und die dahinter liegenden Begriffe ohne Definition hingesetzt. So wird z. B. gesagt, die Existenz beschränke sich auf die geistlosen Dinge und mit diesen beschäftigte sich die Wissenschaft und in der Wissenschaft gebe es nicht Wahrheit sondern bloss Richtigkeit, das Sein dagegen sei der Akt des personalen Geistwesens und damit beschäftige sich die Metaphysik und in der Metaphysik gebe es nun Wahrheit, d. h. Sinnhaftigkeit; es wird aber nicht näher bestimmt, was Existenz, Sein, Wissenschaft, Metaphysik, Richtigkeit, Wahrheit, Sinn ist. Das Buch setzt also beim Leser vieles voraus und erwartet von ihm, dass er es nicht bloss lese, sondern in Sammlung und Geduld meditiere und das in der Sprache des Dichters und Denkers Gesprochene in die Alltagssprache übersetze. Soll man daher sagen, für wen es geschrieben ist, so kommt man in Verlegenheit. Jedenfalls nicht für jedermann, sondern gleichfalls für Dichter und Denker.

Josef Röösli

Mitarbeiter dieser Nummer

Oskar Aeby, Pfarr-Resignat, Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Josef Bruhin, Pfarrer, 6423 Seewen (SZ)

DDr. Arthur Fürer, Generaldirektor, 1803 Chardonne VD

P. Engelbert Ming OFMCap, Kapuzinerkloster, 6060 Sarnen

Justin Oswald, Pfarrer, 9323 Steinach (SG)

Dr. Oskar Stoffel SMB, Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, Postfach 95, 6002 Luzern

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünfzigtausend)

theologische Fachbücher

finden Sie in der Leobuchhandlung

ständig am Lager

Guteingerichtetes

Ferienhaus

«Bergkreuz», oberhalb Lungern, 1000 m, maximal 30 Betten für Mädchen- oder Töchtergruppe frei vom 28. Juli bis 15. August, evtl. September und Oktober.

Auskunft: Th Weingartner, Langensandstrasse 34, 6000 Luzern.

Neuauflagen zur
Erstkommunion

«Weg zu Gott»

mit Messfeier, Bussfeier, Taufgelübde, Marienweihe.

«Messfeier mit Kindern»

(gesprochen oder gesungen) dazu Schallplatten und Notenmaterial.

Weg-Verlag, 9434 AU.

Einführungskurs

für neben- und hauptamtliche Sakristane die noch nicht fünf Jahre im Amt sind, vom 24. bis 30. März 1974 in der Paulus-Akademie, Zürich.

Nähere Auskunft bei:
Max Luther, Luchswiesenstrasse 177, 8051 **Zürich.**

St. Sebastian

Gotisch, holzgeschnitzt, 90 cm, gut erhalten.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Katholische Kirchgemeinde Biberist (SO)
Wir suchen auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

für die Mitarbeit in Religionsunterricht, Seelsorge und Jugendarbeit. Anstellungsverhältnis und Besoldung nach Vereinbarung.

Nähere Auskunft erteilen: Pfarrer Josef Graf, Biberist, Telefon 065 - 4 72 61; Kirchgemeindepräsident Dr. Josef Ziegler, Biberist, Telefon 065 - 4 73 25.

Die Pfarrei Effretikon sucht voll- oder nebenamtlich eine(n)

Katecheten (in)

für den Religionsunterricht der **Mittel- oder Oberstufe.** Bewerbern wird eine gute zeitgemässe Besoldung angeboten. (evtl. Unterkunft und Verpflegung im Pfarrhaus).

Auskunft: Katholisches Pfarramt, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon, Telefon 052 - 32 23 33.

Die katholische Ortskirchenpflege **Aarau** sucht auf das Frühjahr 1974 eine **vollamtliche**

Katechetin

für den Unter- und Mittelstufen-Unterricht. Die Stelle kann auch erst im Sommer oder Herbst angetreten werden.

Wir bieten: Aufnahme in ein gutes pfarreiliches und regionales Team, Möglichkeiten zu einer den Religionsunterricht ausgleichenden Beschäftigung (Krankenbesuche, Führung einer Gruppe, Sekretariatshilfe oder andere seelsorgerliche Mitwirkung je nach Eignung und Neigung), angemessene soziale Verhältnisse mit Pensionskasse.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Pfarrer Arnold Helbling, Telefon 064 - 22 81 23. Anmeldungen sind zu richten an: Otto Wertli-Odersky, Bachstrasse 109, 5000 Aarau, Telefon 064 - 22 93 44.

Pfarrhelfer sucht eine

Haushälterin

in ein älteres Haus. Das Haus verfügt über Ölheizung und Waschmaschine. Stellenantritt möglich ab Ende März, anfangs April. Freie Station und angemessener Lohn sind selbstverständlich.

Offerten an: Anton Kälin, Pfarrhelfer, Flurweg 3, 6440 Ingenbohl, Telefon 043 - 31 17 94.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Stäfa ZH

Wir suchen auf Frühjahr 1974 einen vollamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache festgelegt, umfasst aber vornehmlich Religionsunterricht.

Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Bewerber bitten wir, sich mit Herrn Pfarrer E. Truniger, Pfarramt Stäfa, Telefon 01 - 74 95 72 oder Herrn J. Laetsch, Präsident der Kirchenpflege, Goethestrasse 25, 8712 Stäfa, Telefon 01 - 74 93 45, in Verbindung zu setzen.

BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01
MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE
SOWIE RESTAURATIONEN UND ERGÄNZUNGEN
VERGANGENER STILEPOCHEN

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Reisebüro Metro AG

St.-Oswalds-Gasse 16, 6300 **Zug** Telefon 042 - 21 95 44
Filiale in Baar, Dorfstrasse 13 Telefon 042 - 31 70 22

HEILIGLAND MIT KURSFLUGZEUG
ISRAEL für Pilger und Erkunder, mit geistlicher Betreuung
Reisedaten: 12. — 23. April 1974
16. — 27. Oktober 1974
Pauschalpreis ab Zürich, alles inbegriffen Fr. 1660.—

NEU: KURSFLUG MIT DER SWISSAIR
PILGERREISE kombiniert Car/Flug — Flug/Car: Lourdes — Montserrat — Fatima
Reisedaten: 4.— 13. Oktober 1974
13. — 22. Oktober 1974
Pauschalpreis ab Zürich, respektive Zug Fr. 1395.—

CAR-PILGERREISE
Lourdes — Nevers — Taizé
Reisedaten: 20.— 26. April 1974
11. — 17. August 1974
13. — 19. Oktober 1974
Pauschalpreis Fr. 485.—

Die obenerwähnten Reisen werden alle von einem Pater begleitet. AHV-Bezügern gewähren wir einen Rabatt von 5 %.

Verlangen Sie bitte die entsprechenden Detailprogramme beim

Pilgerbüro St. Othmarsberg 8730 **Uznach** Tel. 055 - 72 12 62
oder beim Organisator und Reisedurchführer
Reisebüro METRO AG St.-Oswalds-Gasse 16 6300 **Zug** Tel. 042 - 21 95 44

Reisebüro METRO AG Geschäftsführer G. Meier

Viatours

Viatours-Reisen 1974

Westafrika
Studienreise nach Togo, Kamerun und Tschad
Kontakte mit Mission und Entwicklungshilfe
Erfahrene Leitung
6. bis 22. August 1974
zirka Fr. 3500.— (alles inbegriffen)

Brasilien
Studienreise nach Rio, Sao Paulo, Iguassu, Belo Horizonte, Ouro Preto, Brasilia, Salvador, Recife
Erfahrene Leitung
18. Juli bis 3. August 1974
Fr. 6210.— (alles inbegriffen)

Griechenland
Ferien- und Studienreise
5. bis 17. Oktober 1974
Fr. 1778.— (alles inbegriffen)

Verlangen Sie Detailprospekte bei

VIATOURS
Habsburgerstrasse 44 6002 **Luzern** Telefon 041 - 23 56 47

Kommunionandenken

sind für die Kinder ein bleibendes Andenken an ihre erste, grosse Begegnung mit Christus. Darum legen wir so speziellen Wert auf gediegene Kreuze und Plaketten. Unser Katalog und die Auswahl im Geschäft wird Sie davon überzeugen und wir erwarten gerne Ihre baldigen Bestellungen.

RICKEN BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

Bekleidete KRIPPENFIGUREN
handmodelliert
für Kirchen und Privat
Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

TAU

ist nicht die beste Zeitschrift, aber immerhin ein brauchbares Hilfsmittel.

Probenummern:
TAU-Probe, Herrengasse 25, 6430 Schwyz.

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns
041 24 22 77

ARS ET AURUM

— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Christus-Körper

1 m gross, antik gefasst, sehr schöne Ausführung. 1 Korpus gotischer Art, 1 Korpus Barockstil.

1 Statue hl. Josef, 70 cm gross, barocke Ausführung, antik gefasst.

Rickenbach, Einsiedeln
Christliche Kunst

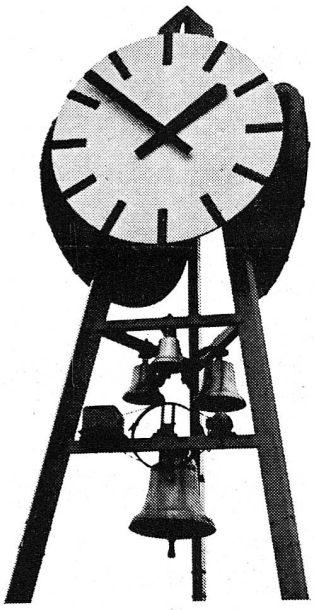

Turmuhren

mechanisch und elektrisch, verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerungen
Servicedienst
Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826

Kirche in Seengen, Wand- und Deckengerüst für Innenrenovation

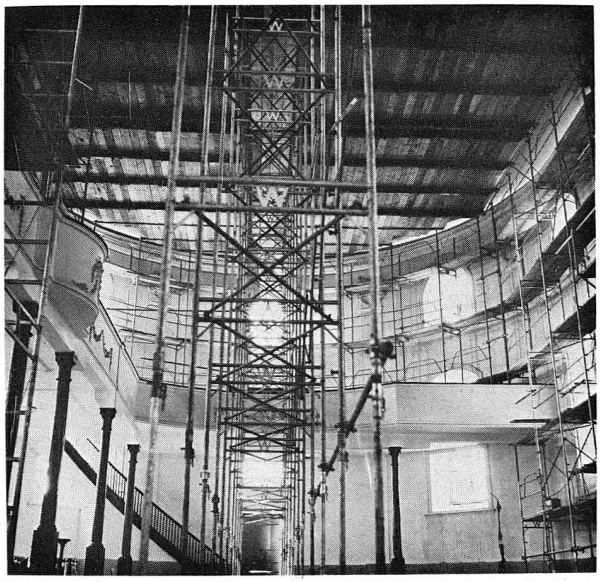

Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Otto Zweifel Luzern

Adligenswilerstrasse 12
Hinter der Hofkirche
Telefon 041 - 23 32 94

Kirchengoldschmied